

## **Material zur Mittelstandspolitik**

### **Herzlichen Glückwunsch!**



In diesen Tagen gilt es eine Jubilarin zu ehren, die sich wie keine andere um unser Land verdient gemacht hat: Vor sechzig Jahren, mit der Währungsreform am 20. Juni 1948, begann in Westdeutschland der Siegeszug der Sozialen Marktwirtschaft. Entscheidend für ihren Erfolg war die mutige persönliche Entscheidung von Ludwig Erhard, zusammen mit der neuen D-Mark auch die Preise freizugeben und damit die Zwangswirtschaft durch einen radikalen Schnitt zu beenden.

Gegen viele Widerstände und Kritiker hielt Erhard am eingeschlagenen Kurs fest. Zu Recht: Mit dem Wirtschaftswunder wurde der versprochene „Wohlstand für alle“ bald Realität und die „Soziale Marktwirtschaft“ zum Markenzeichen der Bundesrepublik.

Über das „Soziale“ gab es schon damals Streit. Im Gegensatz zu vielen Sozialpolitikern sah Erhard den Sozialgehalt bereits in einer auf Wettbewerb basierenden Marktwirtschaft verwirklicht. Bei der Rentenreform 1957 hat er sich – erfolglos – gegen die aus einer Sicht zu großzügigen und auf Dauer nicht finanzierbaren Regelungen der dynamischen Rente gewandt. Der in den 60ern, 70ern und 80ern folgende weitere Ausbau des deutschen Wohlfahrtsstaates widerspricht an vielen Stellen seinem Leitbild.

Derzeit hat das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ wieder Hochkonjunktur. Wir diskutieren über Sozialtarife für Strom statt Kernkraft im Energiemix, über Branchenmindestlöhne trotz funktionierender Tarifautonomie, Managergehälter oder eine reine Neid-Erbschaftsteuer. Richtig verstandene Soziale Marktwirtschaft ist aber nicht primär ein Umverteilungskonzept. Sie verdient das Prädikat „sozial“ vor allem, weil sie als Ordnungsrahmen durch individuelle Freiheit, fairen Wettbewerb und Eigenverantwortung dauerhaft zu Höchstleistungen anspornt und immer wieder neue Chancen schafft.

Die Herausforderungen Deutschlands werden nicht kleiner. Der weltweite Wettbewerb wird sich verschärfen. Unsere Sozialsysteme sind noch nicht ausreichend demographie- und zukunftsfest. Der Arbeitsmarkt ist zu unflexibel. Und die Konjunktur wird schwieriger. Damit steigt der Druck, die strukturellen Probleme weiter anzugehen. Auch wenn die Bedingungen heute gewiss andere sind als 1948 - Ludwig Erhards Erbe ist ein bleibender Auftrag für die Zukunft, seine Grundideen sind aktueller denn je. Er war von 1968 bis 1977 Mitglied des PKM.

Ihr

Dr. Michael Fuchs MdB

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Dr. Michael Fuchs MdB, Vorsitzender des PKM  
Redaktion: Karl-Sebastian Schulte, Marion Glaser  
Ausgabe: II/2008 - 6 August 2008

## **II/2008**

### **Intern**

- 34. PKM-Sommer-Biwak
- PKM und Arbeitnehmergruppe
- Vorstandsklausur
- u. a.

### **Meinung**

- Kentzler: Leitbild des Handwerks
- Hahn: Wider die Verbotskultur
- Pfeiffer: Tank und Teller
- Koeppen: Umweltzonen
- Schauerte: Armutsbericht

### **Gespräch**

- NKR-Vorsitzender Ludewig
- EU-Dienstleistungsrichtlinie
- BDI-Präsident Thumann
- Dienstleistungsmittelstand (BDWi)
- u. a.

### **Politik**

- Liebing: Fit für REACH?
- Voßhoff: FoSiG
- Schauerte: Technologieförderung
- GmbH-Reform
- Mitarbeiterbeteiligung
- u. a.

### **Info**

- Familienunternehmen
- Mehr als 1 Million Freie Berufe
- Innovationsbremse Einstellungen
- Energiepreise treffen Mittelstand
- Vertrauen in Marktwirtschaft
- u. a.

### **Zuguterletzt**

- Absurde Gesetze

## 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft: die Erfolge sind enorm...



In diesem Jahr feiert die Soziale Marktwirtschaft sechzigsten Geburtstag. Als ihre Geburtsstunde gilt die Währungsreform vom 20. Juni 1948 und die unmittelbar anschließende weitgehende Freigabe der Preisbildung in Westdeutschland. Das Vertrauen der Bürger in dieses Ord-

nungsmodell schwindet seit einigen Jahren: Nur noch jeder zweite Deutsche (52 Prozent) ist davon überzeugt, dass sich die Soziale Marktwirtschaft bewährt hat. Dabei ist ihre Bilanz ein atemberaubender Erfolg. Einer ihrer wichtigsten Gründerväter und politischer Geburtshelfer ist Ludwig Erhard, der von 1968 bis 1977 Mitglied des Parlamentskreises Mittelstand war. Seinem Erbe fühlt sich der PKM bis heute verpflichtet.

### 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft ...

#### ... 5,4 Billionen Euro Sozialbeiträge geleistet

(Berechnung: Summe der von den Arbeitgebern gezahlten Sozialbeiträge 1950 bis 2007. Quelle: Statistisches Bundesamt)

#### ... 6,6 Billionen Euro Gehälter gezahlt

(Berechnung: Summe der Bruttolohn- und -gehaltssumme im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe 1950 bis 2006. Quelle: Statistisches Bundesamt)

#### ... 3,4 Millionen Patente angemeldet

(Berechnung: Anmeldungen von In- und Ausländern beim DPMA, ohne Anmeldungen beim Europäischen Markenamt. Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA), Blatt für PMZ, 03/2008)

#### ... mehr als 20 Millionen junge Menschen ausgebildet

(Berechnung: Auf Basis der jährlichen Bestandszahlen an Auszubildenden seit 1950. Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung)

#### ... heute jeden Tag 1,1 Milliarden Euro investiert

(Berechnung: Bruttoanlageinvestitionen in jeweiligen Preisen, 1. Quartal 2008 (103,27 Mrd. Euro) / 90 Tage. Quelle: Statistisches Bundesamt)

#### ... heute jeden Tag Exporte für 2,9 Milliarden Euro

(Berechnung: Warenexporte in jeweiligen Preisen, 1. Quartal 2008 (257,93 Mrd. Euro) / 90 Tage. Quelle: Statistisches Bundesamt)

#### ... heute jeden Tag 1.000 neue Arbeitsplätze zusätzlich

(Berechnung: Vergleich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten März 2008 - März 2007 ergibt Zuwachs in Höhe von 631.000 bzw. Prognose des Frühjahrgutachtens 2008 gibt für das laufende Jahr 535.000 mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an. Quelle: Bundesanstalt für Arbeit und Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2008)

#### ... heute jeden Tag 6,7 Milliarden Euro BIP

(Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, 1. Quartal 2008 (605,4 Mrd. Euro) / 90 Tage. Quelle: Statistisches Bundesamt)

Die Zahlen wurden vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) berechnet.

**„Sommer – Sonne – Mittelstand“  
34. PKM-Sommer-Biwak**



Rund 2.000 geladene Gäste aus Politik, Wirtschaft und den Medien konnte der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB auf dem diesjährigen Sommer-Biwak des Parlamentskreises Mittelstand begrüßen. Zum zweiten Mal fand das traditionsreiche Fest des Unions-Wirtschaftsflügels im Garten des Kronprinzenpalais Unter den Linden statt. Neben dem Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder MdB ließ es sich auch Ehrengast Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB nicht nehmen, ein Grußwort an die Anwesenden zu richten und das reichhaltige kulinarische Angebot der vielen Unterstützer zu kosten.



Bei hochsommerlichen Temperaturen und noch ganz im Fußball-EM-Fieber nutzen die vielen Besucher, unter ihnen Bundeswirtschaftsminister Michael Glos MdB, der MIT-Vorsitzende Dr. Josef Schlarmann, CSU-Landesgruppenchef Dr. Peter Ramsauer MdB sowie zahlreiche Unionsabgeordnete und MIT-Mitglieder die gesellige Atmosphäre zum lockeren Gedankenaustausch. Besonders freute Gastgeber Dr. Michael Fuchs, dass er an diesem Abend beide PKM-Ehrenvorsitzende, Hansheinz Hauser und Prof. Dr. h.c. Hansjürgen Doss, willkommen heißen konnte. Peter Grimberg und seine Band „Midnight Special“ sorgten musikalisch für Stimmung. So wurde bis tief in die Nacht gefeiert.



**„Sommer – Sonne – Mittelstand“  
34. PKM-Sommer-Biwak**



## Entlastung von Betrieben und Beschäftigten - Gemeinsame Initiative von PKM und Arbeitnehmergruppe



Die Vorsitzenden von PKM und Arbeitnehmergruppe, Dr. Michael Fuchs MdB und Gerald Weiß MdB.

Erstmals trafen sich die Vorstände des Parlamentskreises Mittelstand und der Arbeitnehmergruppe zu einer gemeinsamen Vorstandssitzung. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB betonte, dass gerade in

mittelständischen Betrieben tagtäglich das Mit- und nicht das Gegeneinander von Unternehmern und Belegschaft praktiziert werde. Trotz unterschiedlicher Interessenschwerpunkte in einzelnen Sachthemen wie dem Arbeitsrecht oder bei Branchenmindestlöhnen eint beide Gruppen das klare Bekenntnis zum Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft und das Bemühen um eine Politik für die Leistungsträger der bürgerlichen Mitte. Gerade in einer großen Koalition mit der SPD sei es wichtig, dass beide Flügel der Fraktion zu inhaltlichen Schnittmengen mit einer Stimme sprechen, so Fuchs.

In der laufenden Legislaturperiode hatten PKM und Arbeitnehmergruppe bereits wiederholt bei einzelnen Vorhaben eng zusammengearbeitet. So waren beide Seiten in die Erarbeitung des Unionsmodells zur besseren Förderung von Mitarbeiterbeteiligung eingebunden, hatten erfolgreich gegen die ursprünglichen Pläne des Bundesarbeitsministers die Beibehaltung und Entfristung der steuer- und abgabenfreien Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge durchgesetzt sowie eine Verbesserung des sozialversicherungsrechtlichen Status mitarbeitender Familienangehöriger erreicht.

Man vereinbarte nun einen gemeinschaftlichen Forderungskatalog zur Entlastung von Betrieben und Beschäftigten in den Bereichen Sozialversicherungsbeiträge, Energiepreise, Steuern sowie Bürokratieabbau. Die Vorstände beider Gruppen fassten drei gemeinsame Beschlüsse zu aktuellen politischen Vorhaben: Im Rahmen der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes sprachen sich PKM und Arbeitnehmervertreter für eine stärkere Absenkung der Fördersätze bei der Photovoltaik aus, damit die Strompreise für Privathaushalte und Unternehmen nicht unverhältnismäßig durch Einspeisevergütungen unter Druck gesetzt werden. Die Verhandlungsführer bei den laufenden Beratungen zur Reform der Erbschaftsteuer wurden aufgefordert, mittelstandstaugliche und beschäftigungssichernde Lösungen beim Betriebsübergang in Familienunternehmen zu gewährleisten.

Um untere Einkommensbezieher und Kleinunternehmer zu entlasten, plädierten die Vorstände außerdem für erste Schritte zur Einkommensteuer-Tarifreform und weitere Maßnahmen zur Gewährleistung des Ziels der Koalition, die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 Prozent zu senken. Laut Jahreswirtschaftsbericht sind in den Jahren 2006 und 2007 die Bruttolöhne in Deutschland um 43 Milliarden Euro gestiegen. Davon sind aber lediglich 17 Milliarden Euro bei den Beschäftigten angekommen. Ein wesentlicher Grund für diese schwache, in manchen Lohngruppen sogar negative Realeinkommensentwicklung sind die „heimlichen Steuererhöhungen“ durch die „kalte Progression“, von der insbesondere die Mittelschicht betroffen ist. Um diesem Trend entgegenzuwirken sprechen sich PKM und Arbeitnehmergruppe für eine Anhebung des Grundfreibetrages sowie einen Tarif auf Rädern in der Einkommensteuer aus und fordern eine weitere Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf unter 3 Prozent.

Nach intensiver Diskussion dieser Initiative in der Gesamtfraktion trafen sich die Vorstände beider Gruppen während der Haushaltsgespräche der Bundesregierung zu einem Meinungsaustausch mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB. Wirtschaftsflügel und Arbeitnehmervertreter betonten dabei, dass man das Ziel der Bundesregierung, im Jahr 2011 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen, unterstütze. Bei konsequenter Ausgabenkritik und angesichts der stabilen Steuereinnahmen seien erste steuerliche Schritte problemlos bereits zum 1. Januar 2009 möglich, ohne dabei den Konsolidierungskurs zu gefährden. Die Regierungschefin sicherte bei diesem Treffen zu, dass sie sich dafür einsetzen werde, zusätzliche Finanzierungsspielräume für eine Entlastung der Mittelschicht zu verwenden.



## Ministergespräche: Ulla Schmidt und Peer Steinbrück zu Gast



Der PKM-Vorstand hat seine Gespräche mit Mitgliedern des Bundeskabinetts fortgesetzt. Das Treffen mit Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt MdB stand ganz im Zeichen der aktuellen Entwicklung der Beitragslast in den Sozialversicherungssystemen. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB erinnert

an die gemeinsame Vereinbarung im Koalitionsvertrag, die Lohnzusatzkosten dauerhaft unter 40 Prozent zu senken. Mit Inkrafttreten der Pflegereform stieg der dortige Satz zum 1. Juli 2008 um 0,25 Prozentpunkte. Experten erwarten zudem, dass mit dem Gesundheitsfonds 2009 der dann einheitliche Krankenkassenbeitrag auf über 15 Prozent klettern wird. Aufgrund der durch Demographie und medizinisch-technischen Fortschritt zwangsläufig steigenden Kosten auf der Ausgabenseite der Gesetzlichen Krankenversicherung bleibt für den Parlamentskreis Mittelstand eine grundlegende Strukturreform der GKV mit dem Ziel einer vollständigen Entkopplung von den Arbeitskosten und stärkerer Eigenvorsorge der Versicherten auf der Tagesordnung. Weitere Themen waren die Situation mittelständischer Leistungserbringer sowie der freien Gesundheitsberufe und Apotheken.



Im Zentrum eines Meinungsaustauschs mit Peer Steinbrück standen die aktuelle Entwicklung der internationalen Finanzmarktkrise und ihre Auswirkungen auf die deutschen Banken. Der laufende Verkaufsprozess der IKB, die Risikoabschirmung des ERP-Sondervermögens innerhalb der KfW

sowie die Zukunft der Landesbanken und Konsolidierungschancen innerhalb der Kreditwirtschaft führten zu einer Grundsatzdebatte über die Zukunft des Finanzplatzes Deutschland im globalen Wettbewerb. Im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik diskutierte der PKM-Vorstand mit dem Bundesfinanzminister neben aktuellen Vorhaben seines Hauses wie dem Jahressteuergesetz über die laufenden Verhandlungen zur Erbschaftsteuerreform, den Bundeshaushalt 2009, das anstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale und Möglichkeiten zur Entlastung der Mittelschicht im Einkommensteuer- und Abgabensystem.

## Aus der laufenden Arbeit des PKM

Der neue Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW), **Jochen Homann**, war erstmalig Gast der PKM-Vorbesprechung zur Fraktionssitzung und gab einen Überblick über die in seinen Zuständigkeitsbereichen anstehenden Vorhaben des Hauses. Nach einer Diskussion über das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) stellte er die Maßnahmen des BMW zur Technologieförderung vor.

**Dr. Bernd Pfaffenbach**, Staatssekretär im BMWi sowie Persönlicher Beauftragter der Bundeskanzlerin für die Weltwirtschaftsgipfel der G8-Staaten („Sherpa“), informierte die Mitglieder des Parlamentskreises Mittelstand über die laufenden WTO-Verhandlungen (Doha-Runde) sowie die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung. Er gab zudem einen Überblick über die Novelle des Aussenwirtschaftsgesetzes (AWG), mit der man künftig unerwünschte Direktinvestitionen aus Drittstaaten, die die Sicherheit und Ordnung Deutschland gefährden können, besser kontrollieren will. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB warnte in diesem Zusammenhang vor neuen protektionistischen Reflexen. Gerade der Exportweltmeister Deutschland sei auf offene Grenzen angewiesen. Gegenüber ausländischen Investoren dürfe nicht der Eindruck entstehen, sie seien hierzulande nicht willkommen.

Hauptthema eines Gesprächs mit dem Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Finanzpolitik im Bundeskanzleramt, **Dr. Jens Weidmann**, war die aktuelle konjunkturelle Lage in Deutschland. Der wirtschaftspolitische Berater der Bundeskanzlerin erläuterte die Erwartungen der Bundesregierung mit Blick auf die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Dank stabilem Binnenwachstum könnten die internationalen Risiken bislang gut abgedeckt werden. Anzeichen für eine Konditionenverschärfung oder gar Kreditverknappung durch die Subprime-Krise in den USA gäbe es hierzulande erfreulicherweise gegenwärtig nicht.

## **Gesprächskreis Freie Berufe zu HOAI-Novelle und Arzneimittelversandhandel**

Der Gesprächskreis Freie Berufe des PKM diskutierte mit der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) über die Herausforderungen des hiesigen Apothekensektors vor dem Hintergrund europäischer Liberalisierungsbestrebungen sowie der zunehmenden Verbreitung von Pick-Up-Stationen im Versandhandel. Nicht ohne Sorge betrachtete man, so der Vorsitzende Stephan Mayer MdB, die sich abzeichnenden Strukturveränderungen mit Blick auf die bestehenden 21.500 persönlich geführten Präsenzapotheken. Es gelte, freiberufliche und mittelständische Strukturen zu erhalten und zukunftsfest zu machen. Mit dem Vorsitzenden des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten (AHO), Ing. Ernst Ebert, erörterte der Gesprächskreis Freie Berufe die geplante Novelle der Honorarordnung HOAI. PKM-Vorstandsmitglied und Parlamentarischer Staatssekretär Hartmut Schauerte MdB, der das Reformvorhaben im Bundeswirtschaftsministerium betreut, informierte die Mitglieder über den aktuellen Beratungsstand innerhalb der Bundesregierung und sicherte zu, dass die Anregungen der Betroffenen Berücksichtigung fänden.

## **Arbeitsgruppe Handwerk berät aktuelle Themen**

Die AG Handwerk des Parlamentskreises Mittelstand unter Leitung von Lena Strothmann MdB hat sich im Rahmen ihrer regelmäßigen Treffen mit aktuellen Vorhaben der Mittelstandspolitik beschäftigt. Neben der Begleitung der parlamentarischen Beratungen zur Reform des Schornsteinfegerrechts diskutierte die Arbeitsgruppe unter anderem die Neuordnung der gesetzlichen Unfallversicherung sowie das kurz vor der Sommerpause verabschiedete Forderungssicherungsgesetz. Zudem schloss man sich der Initiative von Jens Köppen MdB zur Schaffung von bundeseinheitlichen Ausnahmeregelungen für Fahrzeuge ortsansässiger oder auftragsgebundener Klein- und mittelständischer Unternehmen bei Umweltzonen an.

### **Neues PKM-Mitglied**



Mit **Christian Hirte MdB** heißt der PKM einen neuen Mitstreiter in seinen Reihen herzlich willkommen. Somit engagieren sich 135 Abgeordnete der CDU/CSU im Parlamentskreis Mittelstand, der größten soziologischen Gruppe des Bundestages.

## **Vorstandsklausur: „Politik für Leistungsträger“**

Ende April hat der Vorstand des Parlamentskreises Mittelstand seine Frühjahrs-Klausurtagung abgehalten, um über die Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2008 zu beraten. Zum Auftakt der zweitägigen Zusammenkunft in Berlin begrüßte der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB den Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft. Prof. Dr. Michael Eilfort diskutierte in seinem Impulsreferat „Unions-Agenda 2010 - Was wäre zu tun?“ strukturelle Reformnotwendigkeiten im Steuerrecht und bei den Sozialversicherungssystemen. Im Zentrum des Gesprächs mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stand das wirtschaftspolitische Profil der Union. Man war sich mit Volker Kauder MdB, selbst seit vielen Jahren Mitglied des PKM, einig, dass angesichts eintrübender globaler Konjunkturaussichten oberstes Ziel der kommenden Monate eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung sei, um den Aufschwung in Deutschland zu festigen. Aus Sicht des Parlamentskreises Mittelstand bedeutet dies eine konsequente Politik für Leistungsträger.

Ausklang des ersten Tages war ein gemeinsames Abendessen mit Staatssekretär Dr. Walther Otremba aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Er stellte die aktuellen Gesetzesvorhaben seines Hauses vor. Am nächsten morgen folgte ein Arbeitsfrühstück mit dem Vorstandsvorsitzenden der Axel-Springer-AG. Dr. Mathias Döpfner zog dabei eine kritische Bilanz des im Winter vereinbarten Post-Mindestlohns und erläuterte den globalen Transformationsprozess der Verlags- und Medienbranche im immer härter werdenden, crossmedialen Wettbewerb um Leser und Anzeigenkunden. Am Abschluss der Klausurtagung stand ein Meinungsaustausch mit dem Vorsitzenden der CSU und Bayerischen Finanzminister. Nachdem Staatsminister Erwin Huber MdL das Einkommensteuer-Reformkonzept der Schwesterpartei vorgestellt hatte, tauschte man sich auch über die Umsetzung des Gesundheitsfonds, die Pläne der großen Koalition zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung sowie die künftige Ausrichtung der deutschen Energiepolitik aus.

In den internen Beratungen fasste der Vorstand u.a. einen Beschluss zur Liberalisierung des Kfz-Ersatzteilemarktes in Europa und gegen die Aufnahme sachfremder Kriterien in das deutsche Vergaberecht.

## Leitbild des Handwerks

Von Otto Kentzler

Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH)



Neulich las ich in der Bild-Zeitung: „Wenn Sie einen guten Handwerker suchen, fragen Sie Ihre Handwerkskammer. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Innung. Wer dort nachfragt, bekommt eine gute Empfehlung. Denn da gilt noch die Berufsehre!“

Berufsehre – ein schönes Wort. Inzwischen leider etwas aus der Mode gekommen. Berufsehre – Handwerkerstolz – gibt es das noch? Was verbindet uns – über alle Branchen hinweg? Was ist das unverkennbare Profil, mit dem wir uns gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen abgrenzen und uns in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik behaupten?

Patentrezepte oder vorgefertigte Antworten bringe ich nicht mit. Denn das Nachdenken über das Selbstverständnis ist ein Prozess, in den sich alle einbringen müssen. Aber lassen Sie mich einige Entwicklungen und Herausforderungen nennen, die Einfluss haben auf das Leitbild eines modernen Handwerks. Da ist zunächst der tiefgreifende Wandel in unserer Wirtschaft:

- **Technik und Märkte verändern sich immer schneller.**
- **Die Anforderungen an Qualifikation und Spezialisierung steigen.**
- **Die Globalisierung erhöht den Konkurrenzdruck – auch im Handwerk.**
- **Im demografischen Wandel werden qualifizierte Fachkräfte rar.**
- **Die Angebotspalette weitet sich aus – über den eigentlichen Handwerksbereich hinaus. Finanzierung, Handel, Entwicklung oder Projektmanagement halten Einzug – um nur einige zu nennen.**
- **Die Grenzen zwischen den Wirtschaftsbereichen werden unscharf.**

Gleichzeitig wandelt sich die Struktur des Handwerks. Die schwierige Wirtschaftslage der vergangenen Jahre hat zu einem massiven Beschäftigungsverlust geführt: 1,8 Millionen Arbeitsplätze haben wir zwischen 1996 und 2006 verloren. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist in diesem Zeitraum von acht auf fünf Beschäftigte gefallen. Dazu haben auch politische Entscheidungen beigetragen: allen voran die No-

vellierung der Handwerksordnung, die EU-Osterweiterung, aber auch die Förderung der Ich-AG, die ja nun Gott sei Dank ausgelaufen ist. Das hat zu einem Gründungsboom von Kleinstbetrieben geführt. Vielfach ohne Beschäftigte, ohne Ausbildung, von geringer Bestandsfestigkeit.

Während die Zahl der Anlage-A-Berufe in den vergangenen zehn Jahren praktisch konstant geblieben ist (ca. 600.000), hat sich die Zahl der zulassungsfreien Betriebe seit 2003 – innerhalb von vier Jahren! – von 75.000 auf 166.000 mehr als verdoppelt. Jeder vierte Gründer kommt aus den mittel- und osteuropäischen Staaten und hat sich in einem von nur sieben Gewerken niedergelassen – überwiegend im Bau- und Ausbau sowie in den Dienstleistungsbereichen. Und fast ausschließlich in den Großstädten und Ballungsräumen Westdeutschlands. Wir erleben also nicht nur eine Verschiebung der Betriebs- und Qualifikationsstrukturen hin zu weniger Qualifikation – als eine Art zweite Säule neben dem Qualitätshandwerk. Auch regional entwickelt sich das Handwerk sehr unterschiedlich.

Das Qualitätshandwerk selbst gerät ebenfalls unter Druck: Über Jahrzehnte vernachlässigte Bildungssysteme versetzen immer weniger junge Menschen in die Lage, den hohen Anforderungen im Handwerk gerecht zu werden. Die Zahl der Meisterprüfungen ist in den letzten zehn Jahren dramatisch zurückgegangen. Um 43 Prozent! Unter leistungsfähigen Schülern hat das Handwerk nur wenig Attraktivität. Karrierechancen werden in den sogenannten „White collar“-Berufen gesehen. Das Bemühen der Politik um eine steigende Zahl von Studenten tut das Ihrige. Wir stellen fest: Die Anforderungen und die Potenziale des Handwerks drohen auseinanderzudriften. Und damit auch das Handwerk als einheitlicher Wirtschaftsbereich. Umso wichtiger ist ein Leitbild, das sich auf die Stärken besinnt und in der Öffentlichkeit ein modernes und attraktives Bild des Handwerks entwirft. Ein Leitbild, das es sich zum Ziel setzt, alle Betriebe des Handwerks einzubeziehen. Denn wir wollen die Einheit des Handwerks stärken, den Organisationsgrad erhöhen und unsere Eigenständigkeit selbstbewusst nach außen tragen.

### Alleinstellungsmerkmale des Handwerks

Was sind unsere Stärken? Lassen Sie mich vier Aspekte herausgreifen, die mir wichtig sind:

**1. Mensch im Mittelpunkt** – Im Handwerk steht der Mensch im Mittelpunkt. Individuelle Dienstleistung ist unsere Stärke. Erstklassige Beratung, umfassender Service, Flexibilität, hervorragende Qualität der Arbeit, Zuverlässigkeit – das muss Berufsehre sein. Da ist jeder einzelne gefordert. Denn wir alle wissen, welchen Schaden einige wenige schwarze Schafe anrichten.

**2. Individualität und Innovation** – Kundenorientierung bedeutet Individualität. Jeder Kunde hat andere Wünsche. Jedes Problem liegt anders und verlangt nach einer passgenauen Lösung. Wir sind kreativ, wir verbessern und passen an, wir entwickeln Neues. Und wir bringen neueste Produkte aus Industrie und Handel an den Kunden. Kaum ein Wirtschaftsbereich ist so eng in den Innovationsprozess eingebunden wie das Handwerk. Das hat eine PROGNOSE-Studie eindrucksvoll belegt.

**3. Qualität und Qualifizierung** – Nicht nur als Kunde, auch und gerade als Mitarbeiter steht der Mensch im Handwerk im Mittelpunkt. Handwerk ist arbeitsintensiv. Wir brauchen die Köpfe und die Hände der Menschen. Und wir brauchen sie gut ausgebildet. Handwerk steht für Qualität und Qualifizierung.

Unsere Ausbildungsleistung spricht für sich. Nirgends ist die Quote so hoch wie bei uns. Und das Niveau. Mit Kusshand nimmt nicht nur die Industrie, sondern auch das Ausland unsere fertigen Gesellen. Aber wir können uns nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen. Die Halbwertszeit von Produkten, Verfahren und Wissen sinkt rapide. Neue Inhalte müssen immer schneller in die Ausbildung integriert werden. Die Ansprüche der Betriebe an ihre Auszubildenden werden vielfältiger. Spezialwissen ist gefragt. Deshalb wollen wir die Duale Ausbildung flexibler machen.

Ich will darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen – nur so viel: Auf breiten Grundkenntnissen sollen verpflichtende und freiwillige Module aufbauen. So können wir innerhalb unserer Berufsbilder schneller auf die Anforderungen der Arbeitswelt reagieren. Am Ende steht wie bisher die einheitliche Abschlussprüfung, die klarmacht, was einer kann.

Ein anderer Punkt: Wir müssen mobiler und internationaler werden. Auch das gehört zum Leitbild eines modernen europäischen Handwerks. Deshalb haben wir uns im Rahmen der Dienstleistungsrichtlinie dafür eingesetzt, die Bürokratie-Hürden im internationalen Dienstleistungsverkehr abzubauen. Deshalb arbeiten wir federführend mit unseren europäischen Kollegen daran, Ausbildungsleistungen transparent, vergleichbar und international lesbar zu machen, etwa mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Und natürlich

wollen wir, dass ganz Europa auf diese Weise die hohe Qualifikation deutscher Handwerker schwarz auf weiß hat. Ein wichtiger politischer Erfolg war daher die angemessene Einordnung des Meister-Titels in der EU-Anerkennungsrichtlinie. Wir haben in Brüssel durchgesetzt, dass der Meister den Stellenwert erhält, der ihm zukommt: auf einer Stufe mit Diplomlehrgängen. Und wir wollen diese Einordnung auch im Titel dokumentieren: „bachelor professional“ soll der international lesbare Zusatz sein. Man kann sich über die Schönheit dieser Bezeichnung streiten. Wichtig ist, dass sie die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung unterstreicht – auch in Deutschland. Denn wir müssen leistungsfähige junge Menschen für das Handwerk gewinnen. Deshalb setzen wir uns intensiv für den Hochschulzugang für Meister ein und werben mit der Ausbildung zum Unternehmer. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung sind ohne Alternative.

Das gilt auch und gerade für die wachsende Zahl der unqualifizierten Betriebsinhaber in den zulassungsfreien Berufen. Wir müssen uns dringend Gedanken darüber machen, wie wir sie durch Qualifizierungsangebote unserer Organisationen in das Leitbild eines Qualitätshandwerks einbeziehen können, denn wir nehmen unsere Verantwortung für Qualität und Qualifizierung sehr ernst.

Von der Politik erwarten wir, dass sie die schulische Bildung verbessert. Unsere Vorschläge, die wir mit unserer Nationalen Bildungsinitiative gemacht haben, sind auf fruchtbaren Boden gefallen: vorschulische Bildung, bessere Unterrichtsorganisation, einheitliche Leistungsstandards, mehr Berufsorientierung. All das muss jetzt im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung zügig umgesetzt werden. Denn die Verantwortung für die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger liegt beim Staat. Daraus entlassen wir ihn nicht.

**4. Wertegemeinschaft** – Lassen Sie mich noch ein Letztes anfügen, das unverzichtbar zum Leitbild gehört: Handwerk schafft und erhält Werte, nicht nur in Produkt und Dienstleistung, sondern auch als gesellschaftliche Kraft. Das Unternehmerbild im Handwerk ist geradezu der Gegenentwurf zu dem viel diskutierten, auf schnellen Gewinn spekulierenden Manager. Mit diesem Leitbild müssen wir uns als hochqualifizierter Leistungsträger und als stabilisierende Kraft in der Mitte unserer Gesellschaft positionieren. Eine Kraft, die die Herausforderungen der Zeit annimmt und zu Wachstumschancen macht. Wir wollen mit Mut zum Risiko, Eigeninitiative und viel Herzblut Werte für uns und diese Gesellschaft schaffen: Waren und Dienstleistungen, Arbeits- und Ausbildungsplätze, Steuern und Beiträge. Und wir wollen verdienen – das natürlich auch. Diese Leistung kann Respekt und

Unterstützung verlangen. Denn wir sind es, die die Solidarität mit denen ermöglichen, die sich selbst nicht helfen können. Es ist mir schleierhaft, wieso diese Tatsache in der politischen Diskussion immer wieder unter den Tisch fällt.

### **Erwartungen an eine mittelstandsgerechte Politik**

Was erwarten wir von einer Politik für Leistungsträger? Wer etwas kann, der muss seine guten Ideen auch umsetzen können. Der muss Aufträge erledigen können, anstatt sich mit Statistiken, Formularen und immer neuen Verordnungen und Regulierungen herumzuschlagen. Der muss Gewinne machen, damit er Eigenkapital bilden, investieren, entwickeln und einstellen kann. Der braucht ein Arbeitsrecht, mit dem er flexibel auf die jeweilige Auftragslage reagieren kann. Und der braucht ein System von Steuern und Abgaben, das Arbeit bezahlbar macht und den Menschen mehr Netto vom Brutto in der Tasche lässt.

Damit ist es in Deutschland nicht weit her: Die OECD hat kürzlich eine Studie veröffentlicht, nach der sich Steuern und Sozialabgaben eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners in Deutschland auf 52,2 Prozent der Arbeitskosten addieren. Damit liegt Deutschland auf Platz drei der Belastungen in den OECD-Staaten! Das legt die Latte für neue Arbeitsplätze hoch. Und niedrig beim Netto-Einkommen der Arbeitnehmer. Bei jeder Lohnsteigerung profitiert vor allem der Staat. Der größte Batzen landet beim Finanzamt und in den Sozialkassen. Das ist es nicht, was wir unter Leistungsmotivation verstehen, denn unser progressives Steuersystem befördert steigende Einkommen in immer höhere Steuertarife. Eine Lohnerhöhung, die lediglich die Inflation ausgleicht, führt vielfach zu einem realen Lohnrückgang. Deshalb sagen wir: der Steuertarif muss „auf Räder“ gesetzt werden. Das heißt, die Progressionsstufen müssen regelmäßig der Einkommensentwicklung angepasst werden.

Es ist gut, dass wir in der Politik Mitstreiter für diese Haltung haben – allen voran den Wirtschaftsminister und den PKM. Denn bei allem Verständnis für die notwendige Sanierung der Staatsfinanzen darf Konsolidierung nicht auf Kosten wirtschaftlicher Dynamik gehen. Gemeinsam müssen wir die Zögerer überzeugen. Denn die schleichende Enteignung – zu der auch die Mehrwertsteuererhöhung beigetragen hat – ist in einem hohen Maße mitverantwortlich, dass die Kaufkraft in Deutschland nach wie vor schwach ist und der Binnenmarkt nicht anspringt. Das spiegelt sich in unserer Konjunktur wider: Im vergangenen Jahr haben wir trotz guter Auftragslage in den industrienahen und gewerblichen Handwerken insgesamt ein Minus von einem Prozent hinnehmen müssen.

Und der massive Lohndruck, der angesichts der geringen Nettosteigerungen entstanden ist, wird unsere Wettbewerbsfähigkeit erneut belasten. Die Zeche zahlen die Unternehmer in Deutschland. Wir haben das am Beispiel der Metallindustrie einmal ausgerechnet: Von einer Brutto-Erhöhung um 5,6 Prozent bleibt in Nordrhein-Westfalen eine Nettolohnsteigerung von 2,6 Prozent. Bei einer unterstellten Inflation von 2 Prozent – und das ist noch konservativ geschätzt – bleiben am Ende ganze 0,6 Prozent in der Tasche des Arbeitnehmers.

Deshalb ist es dringend erforderlich, dass zumindest dort, wo zweckgebundene Steuereinnahmen nicht vollständig gebraucht werden, die Abgaben zügig gesenkt werden. Das Handwerk schlägt die Rückführung des Solidaritätszuschlags von 5,5 auf 3,3 Prozent vor. Das hat nichts mit mangelnder Solidarität zu tun. Das hat etwas mit der Verpflichtung des Staates zu tun, mit dem Geld der Bürger sparsam, effizient und zielgerichtet umzugehen. Das gilt auch für die Abgaben in den sozialen Sicherungssystemen. Wir wissen, wie schwierig die Regierungsarbeit in einer großen Koalition ist. Wir wissen auch, wie unpopulär es ist, Einsparungen in den Sozialsystemen durchzusetzen in einem Land, in dem bereits 37,4 Prozent der Menschen von Sozialleistungen leben. Es wird deshalb nicht weniger richtig, wenn wir Wohlstand und Solidarität auf Dauer sichern wollen.

Kaum eine strukturelle Reform, die die Bundesregierung dort nicht verpasst hätte. Abgesehen von der Rente mit 67 – zugegeben. Beitragssenkend war sie allerdings auch nicht.

- Weder mehr Wettbewerb noch mehr Eigenverantwortung in der Gesundheitsreform. Dafür Beiträge auf Rekordhöhe.
- Keine Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung. Dafür mehr Leistung und mehr Abgaben.
- Keine Reduzierung des Leistungskatalogs in der Unfallversicherung. Und da bot sich die Ausgliederung der Wegeunfälle doch geradezu an!
- Dafür – nach der Beitragsanhebung um 0,4 Prozent – jetzt der willkürliche Eingriff in die Rentenformel mit der Rentenerhöhung um 1,1 Prozent. Auf Kosten der Beitragszahler und der Zukunftsfähigkeit des Systems.
- ... steigende Hartz-IV-Bezüge übrigens automatisch inbegriffen.
- Richtig war die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags. Allerdings speist sie sich aus den gestiegenen Einnahmen. Und nicht aus Einsparungen, die angesichts der Wirkungslosigkeit – ja, Wettbewerbsschädlichkeit –

vieler Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dringend geboten wäre. Hier ist noch viel Luft für eine Beitragssenkung, damit Menschen von ihrer Hände Arbeit leben können, wie es in der Politik ja so populär gefordert wird.

Dafür soll die Wirtschaft allein verantwortlich gemacht werden. Mindestlöhne sollen es richten. Sehenden Auges wird in Kauf genommen, dass Arbeitsplätze gerade dort vernichtet werden, wo wir in Deutschland die größten Probleme haben: bei den Geringqualifizierten. Das haben wir ja im wahrsten Sinne des Wortes „postwendend“ erlebt. Wir können und wollen eine solche gefährliche Einmischung in die Tarifautonomie nicht hinnehmen. Da wird ein Fass aufgemacht, das nicht wieder zu schließen ist. Nur um Populisten hinterherzulaufen – die nächste Wahl immer fest im Blick. Dieses Vier-Jahres-Denken gewisser Politiker ist Managergebaren im schlechtesten Sinne. Und uns – der Wirtschaft – wird mangelnde Moral vorgeworfen ...

Gerade wir im Handwerk – in unseren Familienbetrieben – sind gezwungen, jeden Tag sachgerechte Entscheidungen zu treffen, die sowohl den Menschen, die uns anvertraut sind, als auch der nächsten Generation Wohlstand und Erfolg sichern. Das müssen wir von den Verantwortlichen für ein ganzes Land auch erwarten können. Ein wenig mehr Berufsehre und Leitbilddiskussion könnte in diesen Reihen sicher nicht schaden. Und ich wüsste auch schon, was ich ganz obenan setzen würde: Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit. Und die Erkenntnis, dass Wirtschaft nicht alles ist – aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.

*Otto Kentzler, geboren 1941 in Dortmund, wurde im Dezember 2004 zum Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) gewählt. Zugleich leitet der gelernte Gas-Wasser-Installateur und Maschinenbau-Ingenieur als Geschäftsführender Gesellschafter die Firma Kentzler GmbH & Co. KG. Der zweifache Familienvater hat außerdem weitere Ehrenämter inne. So ist er Präsident der Handwerkskammer Dortmund, Vorsitzender der Mitgliederversammlung der Stiftung für Begabtenförderung des deutschen Handwerks und Vorsitzender des Arbeitsausschusses für Wirtschafts-, Finanz- und Kreditpolitik beim Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag.*

## Wider die Verbotskultur ... oder das Märchen vom mündigen Bürger

Von Peter Hahn

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Brauer-Bundes (DBB)



„Wir müssen mehr Freiheit wagen“, postulierte die Bundeskanzlerin 2005 in ihrer Regierungserklärung. Seither erleben wir in der Europäischen Union im Allgemeinen und in der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen einen galoppierenden Verbotswahn, wie die nachfolgende Hitparade der bereits bestehenden oder geforderten Verbote zeigt:

- **Verbot der Fernreisen**
- **Autobahnverbot für Rentner**
- **Rauchverbot im Biergarten**
- **Rauchverbot im Auto**
- **Alkoholverbot im Amtsgericht – kein Bierausschank im Gemeinschaftsraum zur Pensionierung eines Richters**
- **Verbot von Glühlampen**
- **Verbot von Verbrennungsmotoren**
- **Alkoholverbot während der Fußball-Europameisterschaft**
- **Verbot von Hollywoodschaukeln im Freien**
- **Verbot des Anlehns von Fahrrädern an Bäume**

Politiker führen zur Rechtfertigung den Verbraucherschutz und die Gesundheitsprävention ins Feld, um unmündige und uneinsichtige Bürger zu retten. Die Politik ist dabei, einen neuen Staat zu entwickeln, wo jeder Mensch als Risikofaktor seiner selbst eingestuft wird. Mehr und mehr schlüpft der Staat in die Rolle einer Risikovermeidungsorganisation und definiert zugleich, was des Bürgers Risiko ist. Kein Lebensbereich wird ausgelassen. Essen und Trinken, Umwelt und Bewegung, Sport und Freizeit werden zur staatlichen Disposition gestellt. Bevormundungskultur ist ebenso angesagt wie Tugendterror. So entscheidet die Europäische Behörde für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, welche Lebensmittel gesund und welche ungesund sind. Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker entscheiden, wann und wo was getrunken werden darf. Wie hieß es doch

gleich im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005: „Wir wollen eine Verbraucherpolitik, die nicht auf bürokratische Reglementierungen (...) setzt, (...) und stehen zum Leitbild der mündigen Verbraucher als eigenverantwortlich handelnde Konsumenten und Marktteilnehmer.“ Die Verbote belegen hingegen, dass das Vertrauen des Staates in seine Bürger nicht sonderlich groß ist. Die kollektive Bedrohungs-kultur gegenüber dem mündigen Bürger offenbart, dass dessen empirische und intellektuelle Fähigkeiten wohl unterentwickelt sein müssen.

Deutschland, so will es scheinen, verkommt zu einem Land von Übergewichtigen und Verkehrsrowdies. Der Staat geht mit seinem regulatorischen Dickicht in die Informationsoffensive, um seine Vorstellungen vom aufgeklärten Verbraucher durchzusetzen. Er erteilt für alle Lebenslagen Hinweise, Ratschläge und Empfehlungen, ordnet Warnhinweise an und spricht Verbote aus. Ein neues staatliches Handeln tut sich auf. Dass es dem Staat an einer Ermächtigungsgrundlage für die „aufgedrängte Verbrauchererziehung“ fehlt, kümmert ihn nicht. Dabei, so will es scheinen, treibt die Sehnsucht nach einer perfekten Welt die Regulierer um.

Es wird suggeriert, mit der Gängelung der Bürger könnten die Probleme dieser Welt gelöst werden. Klammheimlich wird dabei eine ganze Gesellschaft in Sippenhaft einer bürokratischen Vormundschaft genommen. Wer in diesem Zusammenhang glaubt, der absolutistische Wohlfahrtsstaat sei überwunden, sieht sich getäuscht. Das liegt aber nicht nur am Gesetzgeber, sondern auch an der Einstellung der Bürger. Wir konstatieren ein verankertes Vertrauen in den Staat, der sich um die Grundbedürfnisse seiner Bürger zu kümmern hat, statt diese in Freiheit und Selbstverantwortung leben zu lassen.

Es besteht die Vorstellung, dass der Staat und staatlicher Verbraucherschutz den Bürger nicht nur vor Gefahren zu bewahren, sondern ihn auch vor jeglichen Risiken tunlichst zu sichern, ihn umfassend zu informieren, über nützliches und schädliches Verhalten zu belehren und zu gesundheitskonformem Verhalten zu erziehen hat. Je mehr aber der Staat „gut gemeint“ seine kollektive Regelungskompetenz ausbaut, umso mehr wird dem Einzelnen sein Entscheidungsspielraum genommen. Der Versuch, den Himmel auf

Erden zu verwirklichen, so Karl Jaspers, produziert aber stets die Hölle.

Keine Kultur kann so kreativ und dabei so nützlich und kostenneutral sein, wie die Verbotskultur. Damit tut sich eine Spielwiese auf für künftige Wahlkämpfe. Man suche sich Verbotsfelder aus, die nicht staatliche Haushalte belasten und die Menschheit nur schützen wollen vor dem eigenen Tun.

Diese vorsorgende Politik unterstellt die „Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft“, d.h., der Staat kann jetzt so tun, als hätten die Bürger selbst als labile und unmündige Wesen den Staat zur Hilfe gerufen.

Allerdings geht das Grundgesetz von der Eigenverantwortung und der Selbstbestimmung des Menschen aus. Deshalb hat das Recht die Aufgabe, den freiheitlichen Status jedes Einzelnen zu sichern. Derzeit beansprucht der Staat hingegen eine dem Bürger überlegene Kompetenz zur Festlegung der „guten“ Lebensführung. Er ernennt sich selbst zur moralischen Instanz und bedient sich, um ernst genommen zu werden, einer Vielzahl von Verboten zur Reglementierung einer individualistischen Lebensführung. Die Verbotsflut, so der Philosoph Wolfgang Sofsky, zeigt den desolaten Zustand der Politik, die mit Verboten versucht, eine sich verändernde Welt zu regulieren. Wir müssen unseren Teil der Verantwortung für das, was geschieht, und für das, was unterbleibt, aus der öffentlichen Hand in die eigenen Hände zurücknehmen. Denn dem Staat fehlt es an moralischer Kompetenz und an Argumenten für den Verbotsmarathon.

*(Vortrag im Rahmen des Parlamentarischen Abends von PKM und der ARGE mittelständischer Privatbrauereien im Deutschen Brauer-Bund)*

## „Tank oder Teller“ - aus dem „oder“ ein „und“ machen!

Von PKM-Mitglied Dr. Joachim Pfeiffer MdB  
Kordinator in Energiefragen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



„Tank oder Teller“, „Bioenergie macht Brot teuer“, „Biosprit rodet Regenwald“, waren einige der Schlagzeilen zum Thema Biokraftstoffe in den letzten Wochen. Galten Biokraftstoffe noch vor wenigen Monaten als die Lösung aller Probleme, werden sie jetzt als Teufelszeug verschrien und verschrieben.

Dabei ist die eine Sichtweise so falsch wie die andere. Es ist dringend notwendig, Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, um das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Die Chancen des Biosprits müssen weiter auf der Tagesordnung bleiben. Dazu ist ein Blick auf die Fakten hilfreich.

Bioenergie ist die Gewinnung von Energie aus Biomasse, das heißt aus Holz, Getreide, Biogas, Gülle und anderen Stoffen pflanzlicher und tierischer Herkunft. Biomasse ist der vielseitigste erneuerbare Energieträger. Er kann fest, flüssig oder gasförmig zur Bereitstellung von Wärme, zur Stromerzeugung oder als Kraftstoff eingesetzt werden. Insbesondere Biosprit, der hauptsächlich aus Mais, Raps, Gerste, Zucker oder Pflanzenölen gewonnen wird, bietet die Chance, Treibhausgase zu verringern und Deutschland unabhängiger vom Erdöl zu machen. Gleichzeitig könnten Biokraftstoffe für Landwirte ein zweites, zukunftsweisendes Standbein sein.

### Biosprit ist nicht die Ursache von Hunger

Problematisch ist es allerdings, wenn Biokraftstoffe in Konkurrenz zu Nahrungsmitteln produziert werden, wenn also existenzielle Lebensmittel mit geringer Gewinnmarge sich in höherwertige Verbrauchsgüter mit hoher Gewinnmarge, wie den Biosprit, umwandeln lassen. Genau das ist die Argumentation, die als Erklärung für die aktuelle Hungerkrise in der Welt herhalten muss. Allerdings ist sie nicht haltbar. Fakt ist, dass nur fünf Prozent der Weltgetreideernte für Biokraftstoffe genutzt werden. Der enorme Preisanstieg bei Nahrungsmitteln liegt also nicht an der Nachfrage nach Biokraftstoffen, sondern an der nach Fleisch und Milchprodukten. Der Lebensstandard der Bevölkerung in den prosperierenden Schwellenländern wie China und Indien steigt gewaltig. Es ist kein Wunder, dass sich die Menschen dort auch bei den Essgewohnheiten immer mehr unserem Niveau anpassen. Das führt zu einem überproportional star-

ken Verbrauch von Getreide und Ölsaaten als Futtermittel. Hinzu kommen zunehmende Ernteausfälle aufgrund von Klimaextremen in wichtigen Anbauländern. Ergebnis: Die Preise steigen. Würde also ab sofort keine Pflanze mehr für Biokraftstoffe genutzt werden, wäre das Nahrungsmittelproblem mitnichten beseitigt.

Im Gegenteil. Biokraftstoffe machen zwar nicht direkt satt, aber sie bieten vielen Kleinbauern in Entwicklungsländern eine große Chance. Bioenergie kann eine kostengünstige dezentrale Energieversorgung für die armen Länder werden. Durch den Druck niedriger Weltmarktpreise und mangelnder Rentabilität werden viele mögliche Anbauflächen in diesen Ländern nicht genutzt, die Bevölkerung hat in Städten ihr Glück versucht. Bioenergie kann die Trendwende ermöglichen.

### Keine Biokraftstoffe von Regenwaldflächen

Ein weiteres häufig gebrauchtes Argument gegen Biokraftstoffe ist die Abholzung des Regenwaldes. Hintergrund ist, dass insbesondere in Südostasien Regenwald im zunehmenden Maße zugunsten von Palmölplantagen abgeholzt oder sogar brandgerodet wird. Palmöl ist sehr energiereich, weist eine sehr gute Energieeffizienz auf und kann unproblematisch herkömmlichem Diesel beigemischt werden. Es ist mit Abstand das billigste Pflanzenöl. Obwohl sich die globale Produktion seit 1995 wegen der zunehmenden energetischen Nutzung von Palmöl mehr als verdoppelt hat, werden nur fünf Prozent für Strom, Wärme und Kraftstoffe verwendet. Konsumartikel wie Seife, Kosmetik, Kerzen und Nahrungsmittel machen mit Abstand den größten Verbrauch aus.

Zudem hat die Bundesregierung mit der Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnung vom Dezember 2007 Bedingungen für die zukünftige Nutzung von Biomasse für Biokraftstoffe vorgelegt. Entsprechende Importe können nur dann auf den deutschen Kraftstoffmarkt gelassen und zur Erfüllung der Quoten angerechnet werden, wenn die CO<sub>2</sub>-Emissionen mindestens um 30 Prozent bzw. (ab 2011) um 40 Prozent unter den Emissionen von konventionellen Kraftstoffen liegen. Biokraftstoffe, deren Biomasse durch Zerstörung von Regenwäldern oder Mooren gewonnen wurde,

kommen aufgrund ihrer deutlich schlechteren Klimabilanz nicht mehr für Importe nach Deutschland in Frage.

### **Tank und Teller statt Tank oder Teller**

Bioenergie birgt Risiken und bietet Chancen. Die erneuerbaren Energien weisen ein rasantes Wachstum, eine hohe Beschäftigungswirkung und gute Umsatzzahlen auf. Die Bioenergie hat daran einen hohen Anteil. Die Union setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dieses Wachstum auch in Zukunft anhält, um den Anteil der erneuerbaren Energien und insbesondere der Bioenergie am Energiemix stetig zu erhöhen.

Langfristig ist die Diversifizierung in einer breit angelegten und technologieoffenen Kraftstoffstrategie voranzubringen. Dabei dürfen sich die Alternativen nicht nur auf die Biokraftstoffe der ersten Generation beschränken. Bei den Biokraftstoffen der zweiten Generation ist die komplette Pflanze verwertbar. Es handelt sich um synthetische Kraftstoffe und das Verfahren Biomass to Liquid (BtL). So entsteht aus Holz Bio-ETBE (Ethyl-Tertiär-Butylether), Bio-MTBE (Methyl-Tertiär-Butylether) und Bioethanol aus Lignocellulose. Die zweite Generation ist eine Zukunftsoption mit enormen Mengenpotentialen. Die Marktreife dieser Zukunftstechnologie kann in wenigen Jahren erreicht werden.

Angesichts ausreichender Flächen- und Biomassepotentiale muss es keine Konkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und energetischer Nutzung von Biomasse geben. „Tank oder Teller“ kann zu „Tank und Teller“ werden, wenn vorhandene Potenziale gezielt erschlossen und nachhaltig genutzt werden. Dafür setzt sich die Union ein.

## Fahrverbote in Umweltzonen - Berufsverbot für Unternehmer?!

Von PKM-Mitglied Jens Koeppen MdB

Berichterstatter im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Im Frühjahr 2006 hat das Bundeskabinett die bundeseinheitliche Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit Schadstoff-Plaketten beschlossen. Mit Hilfe der Verordnung kann mittels kommunaler Luftreinhaltepläne der Kraftfahrzeugverkehr in so genannten „Umweltzonen“ dauerhaft für bestimmte

Fahrzeuge verboten werden. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung des Feinstaubaufkommens in den Städten in Umsetzung der EU-Richtlinie, nach der Luftreinhaltepläne vorzulegen sind, sollte die Feinstaubbelastung an mehr als 35 Tagen im Jahr über den zulässigen Grenzwerten liegen.

Prinzipiell gibt es Ausnahmegenehmigungen. Die Erteilung dieser generellen oder einzelnen Ausnahmeregelungen liegt allerdings allein im Ermessen der jeweiligen Kommune bzw. Landesbehörde. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2007 einem Antrag des Landes Hessen zugestimmt, Oldtimern eine generelle Fahrerlaubnis in den Umweltzonen zu erteilen. Diese eine beschlossene Ausnahme reicht jedoch nicht aus. Zahlreiche, vor allem kleinere Unternehmen, sind durch das Fahrverbot in ihrer Existenz bedroht. Das kommt einem Berufsverbot gleich. Vor diesem Hintergrund muss das Zitat der Senatsverwaltung von Berlin: „Dann sollen die sich eben Aufträge außerhalb der Umweltzone suchen“ in den Ohren der Betroffenen wie blanker Hohn klingen. Und die Anwohner mit älteren Fahrzeugen werden faktisch enteignet, Ausnahmeregelungen sind bürokratisch und nicht ausreichend (18 Monate höchstens!). Zudem ist auch die Tourismusbranche stark betroffen. Aus den zahlreichen Anfragen und Protestbekundungen, die mich erreichen, lassen sich folgende Haupt-Kritikpunkte herauskristallisieren:

1. Ein als unverhältnismäßig wahrgenommener Aufwand zur Vermeidung von Feinstaub in den Städten in Form von Fahrverboten für ältere Fahrzeuge im Verhältnis zum geringen Anteil dieser am gesamten Feinstaubaufkommen (Neueste Studie ADAC: 2-3 Prozent).
2. Die drohenden Fahrverbote für Busse, Wohnmobile und gewerblich genutzte Firmenfahrzeuge, die sehr teuer in der Anschaffung sind und deren faktische Enteignung zahlreichen Firmen die Existenzfrage stellt – vor allem wenn kein Partikelfilter nachrüstbar ist.

3. Sozial begründete Bedenken gegen die Neuregelung, da in erster Linie finanziell schlechter gestellte Personen und Haushalte, die im Besitz älterer Fahrzeuge sind, von der Regelung benachteiligt werden. Anwohner von Umweltzonen wären innerhalb kürzester Zeit gezwungen, sich ein neues Fahrzeug anzuschaffen oder aber ganz auf ein Auto zu verzichten.
4. Ein großer bürokratischer Aufwand für Bürger und Verwaltung, da für alle Fahrzeuge, die nicht mit einem Partikelfilter nachrüstbar sind, gilt: Für jede zu befahrende Umweltzone muss einzeln ein Ausnahmeantrag mit umfangreichen Nachweisen gestellt werden. Diesen Aufwand lassen sich die Kommunen durch Gebühren bezahlen und belasten damit zusätzlich die Bürger (bis zu 1.000 Euro pro Ausnahmegenehmigung).

So verkommt ein gut gemeintes Anliegen zu einem bürokratischen, unsinnigen Monstrum. Solch eine schlechte Umsetzung von Umweltpolitik kann man den Bürgern nicht erklären, man provoziert damit nur eine Blockadehaltung und letztendlich (Politik-)Verdrossenheit. Die Leidtragenden sind auch in diesem Fall die Bürger – und wie allzu oft die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Einige Beispiele aus der Praxis untermauern eindrucksvoll, welche ganz konkreten Auswirkungen sich hinter „sperrigen“ Begriffen wie Umweltzone, Feinstaubrichtlinie oder Schadstoffplaketten für jeden Einzelnen verbergen können:

– von Klausen, Hannover: „Ich bin seit sieben Jahren im Transportgewerbe (Kurierdienst) selbstständig. Nach Einführung der Umweltzone werde ich zwei meiner vier Fahrzeuge nicht mehr nutzen können, weil ich nicht mehr zu unseren Kunden fahren darf. Somit steht meine gesamte aufgebaute Existenz (und die meiner zwei Mitarbeiter) komplett auf dem Spiel. Wenn das ganze komplett durchgesetzt wird, wird wohl meine Selbstständigkeit zu Ende gehen und Harz IV ist dann der Ausweg.“

– Amelia de Silva (34), Hausfrau aus Köln: Die Kultur ihrer Eltern, die Sprache ihrer Vorfahren will Amelia de Silva ihren Kindern Leonard (7) und Melissa (10) vermitteln – wenigstens einmal pro Woche. Dafür bringt die alleinerziehende Mutter, deren Eltern aus Portugal und Mosambik stammen, die beiden Kinder zum privaten Portugiesisch-Unterricht. Mit dem öffentlichen Nahverkehr dauert die 30 Kilometer weite Fahrt zu lange, um nach Schulschluss rechtzeitig anzukommen. Mit dem 1983 gebauten Audi 80 1.3 ist die Fahrt nicht mehr möglich: Der Youngtimer bekommt keine Schadstoffplakette. „Umrüsten kann ich mir nicht leisten. Am Ende des Monats habe ich gerade noch zehn Euro übrig“, sagt Amelia de Silva.

– Lothar Block (62), Elektroinstallateur aus Berlin: Wenn Lothar Block erst mal in Fahrt kommt, dann ist er kaum noch zu halten: „Wir fahren doch nicht zum Vergnügen in die Innenstadt. Mensch, wir arbeiten da! 80 Prozent unserer Kunden sitzen in der Umweltzone“, schimpft der Elektroinstallateur aus Berlin. Zusammen mit seinem Bruder Edgar hat er fünf VW T4, die als Lkw zugelassen sind und keine Schadstoffplakette bekommen. Eine Nachrüstlösung gibt es nicht, und die beantragte Ausnahmegenehmigung lässt gleichsam auf sich warten. „Als ich neulich mal im Bezirksamt nachgefragt habe, hieß es, ich bräuchte vor Ende Januar gar nicht wieder anzurufen“, erzählt Block. Was er jetzt machen will? Block zögert, dann sagt er frei heraus: „Natürlich fahren wir weiter in die Umweltzone, alles andere würde den Betrieb gefährden. Schlimm ist nur: Die Geldstrafe können wir für den Fahrer übernehmen – aber leider bekommt er ja auch einen Punkt in Flensburg.“

Es geht auch nicht darum, durch weitreichende Ausnahmen die Umweltzonen „auszuhöhlen“, sondern lediglich darum, den Bürgern umweltpolitisch unsinnige Regelungen und unnötige bürokratische Gängeleien zu ersparen sowie Ausnahmen, die ohnehin - allerdings sehr bürokratisch - erteilt würden (wie für Oldtimer, soziale Härtefälle, Markthändler, Handwerker, Reisebusse u.ä.) unkompliziert bundeseinheitlich zu regeln. Dies entspricht meiner Ansicht nach auch dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Abbau von Bürokratie.

Selbst die EU-Kommission äußert sich kritisch zur Berliner Umweltzone, obwohl die rechtliche Grundlage durch die EU gesetzt wurde. „Die deutschen Behörden seien daran erinnert, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sein müssen und den Handel nicht stärker als notwendig beschränken dürfen“, so ein zuständiger EU-Kommissar in einem Brief an Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD).

Vor diesem Hintergrund bleibt nur eins zu tun: Die Verordnung über die Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge muss erneut geändert und folgende Punkte müssen aufgenommen werden:

**1. Eine Ausnahmeregelung für Anwohner der Umweltzonen, sofern das betroffene Fahrzeug sechs Monate vor dem Wirksamwerden der Fahrverbotsregelung erworben wurde und technisch nicht mit entsprechendem Filter nachrüstbar ist, für eine Dauer von fünf Jahren ab Einrichtung der Umweltzone.**

**2. Eine Ausnahmeregelung für Fahrzeuge ortsansässiger oder auftragsgebundener klein- und mittelständischer Unternehmen (inkl. Reisebusse), wenn ihre Fahrzeuge technisch nicht mit entsprechendem Filter nachrüstbar sind, für eine Dauer von fünf Jahren ab Einrichtung der Umweltzone.**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Parlamentskreis Mittelstand wollen eine entsprechende Initiative auf den Weg bringen.

## „Deutschland rechnet sich arm“

Von PKM-Vorstandsmitglied Hartmut Schauerte MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung



Weg mit Hartz IV, weg mit der Agenda 2010! Und natürlich mehr Geld in die Sozialsysteme – so lauten die Reflexe auf den vor wenigen Wochen vorgelegten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Ausländische Beobachter kommentieren diese Klagen wie folgt: Ein reiches Land rechnet sich arm; dessen Wirtschaft im ersten Quartal – über alle Erwartungen hinaus – um 1,5 Prozent gewachsen ist und das international den Titel des Exportweltmeisters trägt. Davon abgesehen: Ein Draufsatteln bei den Sozialausgaben würde an der relativen Armut in Deutschland vermutlich wenig ändern. Dagegen spricht allein die Logik der gewählten Armutsdefinition.

Nach dem Armutsbericht gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verdient. Selbst wenn jeder Deutsche ab morgen das Doppelte verdiente, blieben arme Menschen in den Augen des Statistikers weiterhin arm, da sich an der Relation der Einkommen nichts veränderte. Auch ein anderes Beispiel veranschaulicht diesen Zusammenhang: Wäre die Fußballnational Elf nach der EM in den Alpen geblieben, hätte sich statistisch die Armut in Deutschland verringert. Denn wenn unsere Fußballmillionäre uns verlassen, sinkt das mittlere Einkommen und damit automatisch die relative Armutsschwelle. Im Umkehrschluss gilt: Würden sich hoch bezahlte Sportler oder andere Einkommensmillionäre in Deutschland niederlassen, würde schlagartig die Zahl der Armen steigen, ohne dass sie über einen Cent weniger verfügten als zuvor. Auch sagt diese relativ definierte Armut nichts über materielle Not. Würde man Armut als echte Notlage verstehen, in der eine Person um ihren Lebensunterhalt fürchten muss, dann gäbe es in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen nahezu keine Armut. Denn Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II sorgen dafür, dass jedem – auch ohne Erwerbseinkommen – das Existenzminimum garantiert wird. Auch durchlaufen viele Menschen in ihrem Leben Phasen, in denen sie vorübergehend statistisch zur Gruppe der Armen zählen, beispielsweise als Studenten, Auszubildende oder beim Wechsel von einem Job in den nächsten. Diese Personen wissen häufig nicht einmal, dass sie statistisch als arm gelten.

Erfreulich ist, dass existenzielle Not in Deutschland zurückgegangen ist. So hat sich beispielsweise seit 1998 die Zahl

der Obdachlosen halbiert. Auch die Altersarmut ist überwunden. Nur knapp 2,3 Prozent der über 65-Jährigen müssen zusätzlich zu ihrer Rente und sonstigen Einkünften die Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen. Wer als Alleinlebender 781 Euro oder weniger netto verdient, gilt in Deutschland als armutsgefährdet. Das ist – gemessen an internationalen Standards – ein respektables Einkommen. Es entspricht in etwa dem Durchschnittslohn eines kroatischen Industriearbeiters. In Ungarn hat ein Arbeitnehmer in der Industrie rund 650 Euro im Monat in der Lohntüte, in Bulgarien im Schnitt sogar nur 165 Euro.

Um nicht missverstanden zu werden: Es ist unbestritten, dass es in Deutschland Menschen gibt, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben und ein höheres Armutsrisiko haben als andere. Das sind vor allem Arbeitslose, Geringqualifizierte und Alleinerziehende. Auch Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung sind besonders häufig arbeitslos. Deshalb muss es uns alarmieren, dass heute rund 8,5 Prozent der deutschen und 17 Prozent der ausländischen Jugendlichen eines Jahrgangs die Schule ohne Abschluss verlassen.

Statistische Spielereien dürfen allerdings nicht von den eigentlichen Problemen ablenken. Fast 700 Mrd. Euro, die wir für soziale Zwecke ausgeben, erreichen nicht immer das angestrebte Ziel. Die Sozialausgaben weiter zu erhöhen, geht in die falsche Richtung. Vor dem Verteilen steht das Erwirtschaften: Die Arbeitnehmer finanzieren die großzügigen Transfers durch ihre Beiträge und Steuern. Vor lauter Klagen über vermeintlich um sich greifende Armut sollten wir nicht die Lebenswirklichkeit aus dem Blick verlieren. Der großen Mehrheit in Deutschland geht es gut. Wir dürfen sie nicht mit unserer Politik ins soziale Netz drängen. Und ganz zum Abschluss sei noch bemerkt: Dieser Armutsreport berücksichtigt nur Daten bis zum Jahre 2005. Er blendet damit die erheblichen Verbesserungen der großen Koalition im Familienbereich sowie die Tatsache aus, dass der jüngste Aufschwung über 1,7 Mio. Menschen aus der Arbeitslosigkeit geführt hat, die zu Recht als größtes Armutsrisiko bezeichnet wird. Er ist damit in der Tat die Schlussbilanz von sieben Jahren rot-grüner Regierungspolitik!

(Dieser Namensbeitrag erschien in gekürzter Form im Tagespiegel vom 12. Juni 2008)

**NKR-Vorsitzender Dr. Johannes Ludewig zieht Zwischenbilanz zum Bürokratieabbau**



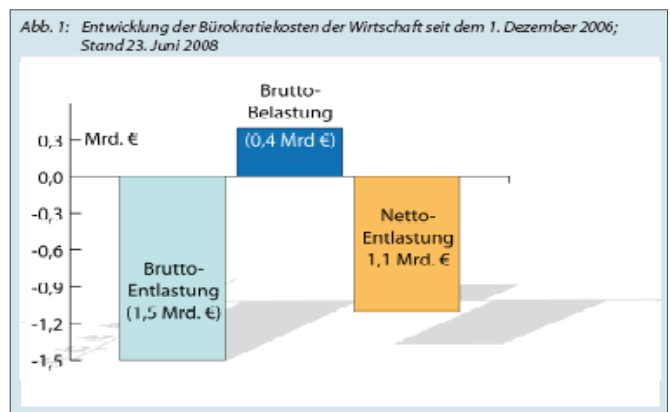
Am 19. September 2006 konstituierte sich der Nationale Normenkontrollrat (NKR). Seither besitzt Deutschland erstmalig einen unabhängigen „Bürokratie-TÜV“. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt in der Prüfung aller Gesetzentwürfe der Bundesregierung bezogen auf die damit verbundenen Kosten für Unternehmen insbesondere durch Statistik-, Dokumentations- und Auskunftspflichten nach dem Standardkostenmodell. Daneben überwacht das Expertengremium die Messung aller existierender Informationspflichten im geltenden Normenbestand, regt konkrete Abbaumaßnahmen an und begleitet Prozesse zum Bürokratieabbau auf europäischer Ebene sowie in den Bundesländern.

In seinem aktuellen Bericht zieht der NKR eine gemischte Bilanz. Dr. Johannes Ludewig betonte im Gespräch mit dem PKM-Vorstand, dass sich das Aktionsprogramm der Bundesregierung zum Abbau von Bürokratie knapp zwei Jahre nach seinem Beginn an einem entscheidenden Punkt befinde. Einerseits gäbe es durchaus erkennbare Fortschritte. Positiv äußerte er sich vor allem zu der Entwicklung bei neuen Gesetzgebungsvorhaben und lobte das Engagement der Ressorts in diesem Bereich. Die Auswirkungen auf Bürokratiekosten werden von den Bundesministerien inzwischen bei jedem neuen Regulierungsvorhaben systematisch geprüft, und die Vermeidung unnötiger Belastungen für die Wirtschaft ist zu einem wichtigen Kriterium in der Gesetzgebungsdiskussion geworden. Durch dieses vor etwa eineinhalb Jahren eingeführte Ex-ante-Verfahren konnten von der Bundesregierung Bürokratiekosten in einer Größenordnung von rund 1 Milliarde Euro eingespart werden.

Andererseits zeigt sich der Rat besorgt über den Verlauf der Messung der bestehenden Bürokratiekosten. Die Bundesregierung liege hier aufgrund von vermeidbaren Verzögerungen weit hinter ihrem ursprünglichen Zeitplan zurück, wichtige methodische Fragen seien nach wie vor ungeklärt. Einhalb Jahre nach Beginn der Bestandsmessung ist man noch immer nicht in der Lage, die Belastung der Wirtschaft durch gesetzlich auferlegte Informationspflichten hinreichend genau zu beziffern. Nach Ansicht Ludewigs muss dringend die Umsetzung konkreter, spürbarer Entlastungsmaßnahmen vorangetrieben werden. Die Zusammenstellung von 270 Vereinfachungsvorschlägen der Bundesministerien sei ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber noch kein klares und verbindliches Gesamtkonzept. Sollen die von der Bundesregierung gesetzten Abbauziele – die Hälfte der fest-

gelegten 25 Prozent bereits bis zur Bundestagswahl 2009 – erreicht werden, dann müsse ein solches Gesamtkonzept spätestens bis zum Herbst diesen Jahres vorliegen. Wichtig sei vor allem, dass die Maßnahmen bei möglichst vielen der 5 Mio. Unternehmen ankommen und auch im einzelnen Unternehmen spürbar werden. Hierzu hat der Normenkontrollrat mit Hilfe der Region Ostwestfalen-Lippe sowie ausgewählter Unternehmen in den letzten Monaten die bürokratischen Belastungen einzelner Betriebe untersucht. Hierbei hat sich gezeigt, dass Entlastungsmaßnahmen sich nicht allein auf die gesamtwirtschaftlich kostenintensivsten Regelungen beschränken dürfen. Um eine spürbare Entlastung möglichst vieler Unternehmen zu erreichen, sollte darüber hinaus auch eine systematische Überprüfung kostenintensiver branchenspezifischer Informationspflichten erfolgen.

Der NKR-Vorsitzende begrüßte, dass die Bundesregierung auch die Bürokratiebelastung von Bürgerinnen und Bürgern in den Blick nimmt und erwartet, dass bis zum Herbst 2008 mit der Abschätzung der Belastung bei neuen Regelungsvorhaben begonnen wird (Ex-ante-Verfahren). Er hält es für möglich, erste Vereinfachungsmaßnahmen für besonders belastete Bevölkerungsgruppen noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen. PKM-Vorsitzender Dr. Michael Fuchs MdB sicherte die Unterstützung des Wirtschaftsflügels der Unionsfraktion zu und erinnerte zugleich daran, dass der Parlamentskreis Mittelstand einer der entscheidenden Geburtshelfer des Normenkontrollrates war. Die PKM-Arbeitsgruppe „Bürokratieabbau“ hatte in der vergangenen Legislaturperiode wichtige Vorarbeiten für systematische Entlastungsmaßnahmen geleistet und in ihrem Abschlussbericht 2005, der Grundlage der entsprechenden Koalitionsverhandlungen war, einen unabhängigen Bürokratie-TÜV gefordert.



[www.normenkontrollrat.bund.de](http://www.normenkontrollrat.bund.de)

## Treffen mit der mittelständischen Dienstleistungswirtschaft (BDWi)



Anfang Juni traf der Parlamentskreis Mittelstand zu einem Arbeitsfrühstück mit Vertretern des Bundesverbandes der Dienstleistungswirtschaft zusammen. Der BDWi, in dem sich Berufsverbände aus 27 Branchen zusammengeschlossen haben, vertritt mehr als 100.000 vor allem mittelständisch geprägte Unternehmen, die insgesamt über eine Million Mitarbeiter in Deutschland beschäftigen. BDWi-Präsident Werner Küsters machte zum Auftakt deutlich, dass der PKM von der Dienstleistungswirtschaft sehr geschätzt werde. Man führe bereits seit Jahren regelmäßige Gespräche und pflege einen engen Kontakt. Wenn es um die Probleme von kleinen und mittleren Unternehmen ginge, wisse man den Parlamentskreis Mittelstand stets an seiner Seite, insbesondere wenn es um den Kampf gegen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Privatwirtschaft gehe.

Ein aktuelles Thema, das bei den Mitgliedsunternehmen des BDWi für viel Aufregung Sorge, sei die Reform der Unfallversicherung, so Küsters. Es sei nicht vermittelbar, dass gemeinnützige Unternehmen und solche mit staatlicher Beteiligung weiterhin vom solidarischen Überalllastenausgleich ausgenommen werden. Die fortgesetzte Besserstellung im Rahmen der Unfallversicherungsreform würde zu den bereits bestehenden steuerrechtlichen Privilegien hinzukommen und den Wettbewerb mit der Privatwirtschaft zusätzlich verzerren. Der PKM-Vorsitzende Dr. Michael Fuchs MdB sicherte zu, dass man sich noch einmal grundsätzlich mit dem Komplex der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand kritisch auseinandersetzen werde.



Weitere Themen des Meinungsaustausches waren die Erleichterung der Unternehmensnachfolge im Rahmen der Erbschaftsteuerreform, das neue Aktionsprogramm der Bundesregierung gegen Schwarzarbeit, die anstehende Novellierung des Arbeitnehmerentende- und Mindestarbeitsbedingungengesetzes sowie die vom BDWi nachdrücklich unterstützte Forderung nach baldigen Maßnahmen im Einkommensteuerrecht gegen die „kalte Progression“. Man war sich einig, dass im Zentrum der Regierungsarbeit eine konsequente Politik für Leistungsträger stehen müsse.

## Vorstandssitzung mit dem Bund der Steuerzahler



Mit dem „Finanzgewissen der Nation“, dem Bund der Steuerzahler (BdSt), traf sich der Parlamentskreis Mittelstand kurz vor der parlamentarischen Sommerpause im Rahmen seiner Verbandsgespräche. Im Zentrum standen die Konsolidierungspolitik der großen Koalition sowie die aktuelle Debatte um eine Entlastung der Mittelschicht. Präsident Dr. Karl-Heinz Däke stellte die jüngsten Empfehlungen des BdSt zur Reform des Lohn- und Einkommensteuertarifs vor. Die beiden zentralen Ziele des Konzeptes sind die Beseitigung des Knicks im Tarifverlauf sowie die Vermeidung heimlicher Steuererhöhungen durch die so genannte „kalte Progression“. Zur Finanzierung eines solchen Vorhabens setzt man neben dem Einfrieren des bestehenden Ausgabenniveaus auf Einsparmaßnahmen. So will der Bund der Steuerzahler den Rotstift u.a. bei den bestehenden Subventionen und im Bundesarbeitsministerium ansetzen. Im dortigen, größten Einzeletat wären – insbesondere im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik – Ausgabenkürzungen zwischen 2 und 9 Mrd. Euro möglich. Bei ernsthaftem politischen Sparwillen, so Däke, sei eine kurzfristige, spürbare Nettoentlastung der Steuerzahler ohne Gefährdung des Ziels, im Jahr 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, problemlos erreichbar. Auch dürfe man die Eigenfinanzierungseffekte einer Steuerreform nicht unterschätzen. Weitere Themen waren die Pendlerpauschale sowie die geplante Umstellung der Kfz-Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis.

## Arbeitsfrühstück mit Ministerpräsident Oettinger



Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Günther H. Oettinger MdL, lud die Mitglieder des PKM-Vorstandes zu einem Arbeitsfrühstück in die Berliner Landesvertretung des „Ländle“ ein. Der Regierungschef informierte zunächst über die bundespolitischen Schwerpunkte seines Kabinetts und berichtete aus der laufenden Arbeit der von ihm geleiteten Föderalismuskommission II. Wichtigstes Ziel sei hier, eine wirksame Schuldenbremse im Grundgesetz zu verankern. Auf der weiteren Agenda des ersten Zusammentreffens mit dem PKM standen u.a. die Erbschaftsteuerreform, der Koalitionskompromiss zu Branchen-Mindestlöhnen, die steigende Belastung von Unternehmen und Privathaushalten durch die Energiepreisentwicklung sowie das wirtschaftspolitische Profil der Union.

## Spitzengespräch mit BDI-Präsident Thumann



Die reichhaltige Agenda eines parlamentarischen Abends des Parlamentskreises Mittelstand mit dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), Jürgen R. Thumann, stand unter dem gemeinsamen Motto, die Wachstumskräfte des Aufschwungs zu stärken. Erstmals zu Gast beim PKM war auch der neue BDI-Hauptgeschäftsführer Dr. Werner Schnappauf. Dank der vorwiegend noch gut gefüllten Auftragsbücher der Industrie wird die deutsche Wirtschaft in diesem Jahr um etwa zwei Prozent wachsen. Die Mischung aus einer nachlassenden Weltkonjunktur, den Konsequenzen der US-Finanzkrise, den gestiegenen Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreisen sowie einem starken Euro drohen die Wachstumsaussichten nach Einschätzung des BDI aber deutlich einzutrüben. Für 2009 sehe man ein deutliches Wachstumstief heraufziehen. Leider sei es bislang nicht ausreichend gelungen, die Strukturprobleme überall zu lösen. Zwar sei die Unternehmenssteuerreform ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, gerade im Bereich der Sozialversicherungssysteme und im verkrusteten Arbeitsrecht fehlten aber nachhaltige Modernisierungen. Die Reform der Erbschaftsteuer bezeichnete Thumann als eines der bedeutendsten, wenn nicht das wichtigste mittelstandspolitische Vorhaben der Legislaturperiode. Der bislang auf dem Tisch liegende Gesetzentwurf der Bundesregierung bedürfe weiterer Korrekturen, damit der Generationenübergang von Familienunternehmen nicht existenziell gefährdet werde.

Mit Blick auf die zum damaligen Zeitpunkt laufenden Beratungen der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes sprachen sich PKM- und BDI-Spitze für eine Förderung mit Augenmaß und mit marktwirtschaftlichem Instrumentarium aus. Insbesondere bei der Photovoltaik, so PKM-Vorsitzender Dr. Michael Fuchs MdB, drohe in den kommenden Jahren ein nicht akzeptables neues Subventionsumgetüm in zweistelliger Milliardenhöhe, dass von den Stromkunden über entsprechende Einspeisevergütungen teuer bezahlt werden müsse. Deutschland brauche zudem einen zukunftsfähigen Energiemix unter Einbeziehung von Kohle und Kernkraft, um sowohl Versorgungssicherheit als auch standort- und sozialverträgliche Preise zu gewährleisten.

Weitere Themen des Abends waren die geplante Novelle des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG), die aktuelle Debatte über Steuerentlastungskonzepte sowie die schwindende Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft und das durch Skandale belastete Unternehmerbild in der Gesellschaft.

## Meinungsaustausch mit neuem Commerzbank-Chef



Wenige Wochen nach seiner Berufung zum Sprecher des Vorstandes der Commerzbank AG traf sich der Parlamentskreis Mittelstand mit Martin Blessing zu einem ersten Meinungsaustausch. Mit dem neuen Lenker der drittgrößten deutschen Privatbank diskutierte der PKM-Vorstand über die aktuelle Finanzmarktkrise und mögliche regulatorische Konsequenzen, die Kapitalversorgungssituation mittelständischer Unternehmen, jüngste Entwicklungen im Bereich der Corporate Governance sowie die Zukunft des Finanzplatzes Deutschland.

### Kurz notiert

Die Situation mittelständischer Leistungserbringer im Hilfsmittelbereich war Gegenstand eines Meinungsaustausches des Parlamentskreises Mittelstand mit dem **Bundesverband Medizintechnologie (BVMed)**. Vor dem Hintergrund der Neuregelungen durch die Gesundheitsreform sehen sich die betroffenen Unternehmen in der Praxis zunehmend mit dem Problem einer zielführenden und zeitgerechten Ausführung von Ausschreibungen konfrontiert. Auf Initiative des PKM fand hierzu ein Gespräch mit der Leitung des Bundesgesundheitsministeriums unter Beteiligung des BVMed statt.

Die Kommission „Energie und Umwelt“ der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) lud unter ihrem Vorsitzenden Dieter Bischoff die Mitglieder des Bundesfachausschusses „Energie“ im CDU-Wirtschaftsrat sowie die zuständigen Abgeordneten des Parlamentskreises Mittelstand zu einer gemeinsamen **energiepolitischen Strategiesitzung** ein. Ziel dieses ersten „Runden Tisches“ war die Bündelung der Kräfte und die Identifizierung gemeinsamer Schwerpunkte aller Gruppierungen in der Energiepolitik. Von Seiten des PKM-Vorstandes nahmen der stellv. Fraktionsvorsitzende Dr. Michael Meister MdB, der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion Laurenz Meyer MdB sowie Andreas Lämmel MdB an dem Treffen teil.

**Informationsveranstaltung zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie**



Nach der Einleitung von Dr. Eckhard Franz, Abteilungsleiter Mittelstandspolitik im Bundeswirtschaftsministerium, diskutierten Dr. Marc Evers, Referatsleiter für Mittelstand und Existenzgründung des DIHK, Dr. Helmut Fogt, Beigeordneter des Dt. Städtetags, Arno Metzler, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Freien Berufe, Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen, Dr. Kay Ruge, Beigeordneter des Dt. Landkreistags und Dirk Palige, Abteilungsleiter Recht des ZDH (Foto: Armin Linnartz).

Wohl kein anderes EU-Vorhaben erhitze die Gemüter in den vergangenen Jahren so, wie der Anfang 2004 vom damaligen Kommissar Frits Bolkestein vorgelegte Vorschlag zum Abbau von bürokratischen Hindernissen und zwischenstaatlichen Hemmnissen für den freien Handel mit Dienstleistungen. Vor allem am ursprünglichen, radikalen Herkunftslandprinzip und dem weiten Anwendungsbereich für nahezu alle unternehmerischen Tätigkeiten entzündete sich während der fast zweijährigen Beratungen ein erbitterter Protest von Gewerkschaften und Globalisierungsgegnern. Die teilweise sehr kontrovers geführte öffentliche Debatte trug nach allgemeiner Einschätzung wesentlich dazu bei, dass die Europäische Verfassung bei den Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden durchfiel.

Begleitet von europaweiten Demonstrationen wurde schließlich im Winter 2006 ein Kompromiss verabschiedet, der mit rund zweihundert Abänderungen von den ursprünglichen Plänen der Kommission deutliche Abstriche machte. Unter anderem wurden die Branchen Gesundheit, Verkehr, Sicherheit, gemeinnützige Sozialdienste und die Zeitarbeit sowie viele kommunale Daseinsvorsorgeleistungen vollständig von der Liberalisierung herausgenommen. Viele nationale Bestimmungen, wie im Bereich Umweltschutz, Arbeitsbedingungen und Sozialrecht, genießen außerdem weiterhin Vorrang und müssen damit auch dann von ausländischen Dienstleistern beachtet

werden, wenn in ihrem Heimatland weniger strenge Vorschriften gelten.

**„Einheitlicher Ansprechpartner (EAR)“**

Bis Ende 2009 muss die Dienstleistungsrichtlinie nun in deutsches Recht umgesetzt werden. Die Vorarbeiten hierzu laufen hinter den Kulissen auf Hochtouren. Ein zentraler Bestandteil ist die bundesweite Einrichtung so genannter „Einheitlicher Ansprechpartner“ (EAR), bei denen Unternehmen und Existenzgründer künftig alle wichtigen Formalitäten – idealerweise von der Gewerbeanmeldung bis zur Aufenthaltsbescheinigung durch das Ausländeramt – aus einer Hand erledigen können. Wegen der föderalen Zuständigkeit der Länder droht diese Chance zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung allerdings in Deutschland zu einem Flickenteppich zu werden. Denn einige Bundesländer haben sich inzwischen auf ein Kammermodell, andere auf die rein kommunale Organisation des One-stop-Shops verständigt. In wieder anderen soll eine Misch-Kooperation von Behörden, IHKs und Handwerkskammern diese Aufgabe wahrnehmen. Schleswig-Holstein liebäugelt sogar mit einer neuen Anstalt des öffentlichen Rechts. Auch ist längst noch nicht sicher, dass überall dieselben Branchen die neuen Anlaufstellen nutzen dürfen und welche Verwaltungsverfahren und

**Anwendungsbereich der Richtlinie**

Grundsätzlich alle im Wirtschaftsverkehr gehandelten Dienstleistungen

Aber Ausnahmen für besonders geregelte / sensible Bereiche, u.a.:

- ▶ Arbeits- einschließlich Entsenderecht
- ▶ Normen über soziale Sicherheit
- ▶ Gesundheits- /Sozialdienstleistungen
- ▶ Leiharbeitsagenturen
- ▶ Audiovisuelle Dienste
- ▶ Finanzdienstleistungen
- ▶ Elektronische Kommunikation
- ▶ Verkehr
- ▶ Glücksspiel
- ▶ Private Sicherheitsdienste
- ▶ Strafrecht
- ▶ Steuern

Sonderfall

- ▶ „Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“



Die Vorsitzenden der AG Kommunalpolitik und des PKM, Peter Götz MdB und Michael Fuchs MdB.

Behördengänge dort jeweils erledigt werden können. Soll der EAR lediglich Anträge entgegennehmen und weiterleiten oder teilweise selbst Genehmigungsbehörde werden? Eine eigens eingesetzte Bund-

Länder-Arbeitsgruppe bemüht sich, ein

einheitliches Anforderungsprofil zu gewährleisten und übertriebenen Wildwuchs halbwegs zu vermeiden.

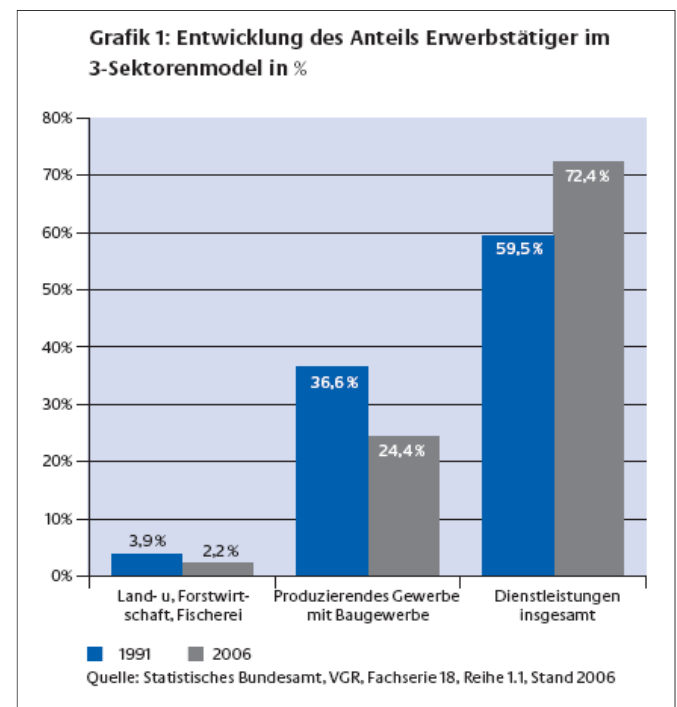
Auch die Bereitstellung eines lückenlosen elektronischen Angebotes sämtlicher Verwaltungsprozesse stellt die Fachleute noch vor mancherlei Herausforderung. Die Hälfte aller Behörden hierzulande verfügt bis dato noch über kein internes Kommunikationsnetz. Hinzu kommt der notwendige Aufbau eines IT-gestützten Binnenmarktinformationssystems (IMI). Auf diese Datenbank sollen demnächst europaweit alle relevanten Amtsstuben Zugriff haben, um so beispielsweise mit einem Mausklick feststellen zu können, ob der polnische Dachdecker aus Stettin tatsächlich die fachlichen Anforderungen der deutschen Handwerksordnung erfüllt.

## Normenscreening

Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft die Durchführung des „Normenscreenings“: Danach muss der gesamte dienstleistungsrelevante Rechtsbestand in den Mitgliedstaaten auf seine Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie hin überprüft werden. Betroffen davon sind in Deutschland 14 Bundesressorts, 16 Länder, rund 12.500 Kommunen und 234 Kammern. Werden unzulässige Beschränkungen in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Satzungen oder Regeln von Berufsvereinigungen festgestellt, müssen diese abgebaut werden. Das strenge Prüfraster hat schon jetzt so manchen versteckten Protektionismus zu Tage gefördert, beispielsweise Friedhofsordnungen, die nur ortsansässige Gewerbetreibende zulassen. Will ein Mitgliedstaat bestimmte Anforderungen an Unternehmen, wie insbesondere Genehmigungs- und Preisregeln oder die hierzulande bei Freien Berufen verbreiteten Gebührenordnungen, beibehalten, muss dies zunächst nach Brüssel gemeldet und die gemeinschaftsrechtliche Zulässigkeit gegenüber der Kommission begründet werden. In bestimmten Fällen ist zudem eine laufende Notifizierung erforderlich.

All dies muss in spätestens 16 Monaten über die Bühne gegangen sein. Im Rahmen einer Informations- und Diskussionsveranstaltung informierten der Parlamentskreis Mittelstand und die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik ihre Mitglieder über die nationale Umsetzung des komplexen Vorhabens, das in diesem Jahr in eine entscheidende Phase eingetreten ist. Zwar findet dieser Prozess weitgehend abseits der öffentlichen Wahrnehmung statt, ist gleichwohl für die Mittelständler, Kammern und Kommunalverwaltungen in den Wahlkreisen von großer Bedeutung.

Als Gesprächspartner standen der Leiter der Abteilung Mittelstandspolitik im Bundeswirtschaftsministerium, Dr. Eckardt Franz, sowie Vertreter der Kammerorganisationen (Zentralverband des Deutschen Handwerks, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Bundesverband der Freien Berufe) und der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Verband kommunaler Unternehmen) den Teilnehmern Rede und Antwort. Man war sich dabei einig: Profiteure werden am Ende Verbraucher wie Unternehmen gleichermaßen sein. Die einen haben bald eine größere Auswahl an Dienstleistungsangeboten, die anderen hoffentlich ungehinderten Zugang zu Nachbarmärkten.



[www.dienstleistungsrichtlinie.de](http://www.dienstleistungsrichtlinie.de)

## Fit für REACH? Neue Standards im Umwelt- und Gesundheitsschutz

Von PKM-Mitglied Ingbert Liebing MdB

Mitglied im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages und Berichterstatter für Meerespolitik, Gentechnik und Chemikalienpolitik (REACH), Umwelttechnik und Umweltforschung



Das neue europäische Chemikalienrecht REACH, das im Sommer 2007 in Kraft getreten ist, gilt in ganz Europa und hat die Rahmenbedingungen für die Behandlung chemischer Substanzen nachhaltig verändert. REACH ist eines der ambitioniertesten umweltpolitischen Rechtssetzungsvorhaben in der Geschichte der EU; zugleich war es eines der am heftigsten umstrittenen Projekte der letzten Jahre. Zum ersten Mal beschränkt sich das neue Chemikalienrecht nicht auf die Hersteller, die chemische Produkte produzieren und anbieten, sondern betrifft alle Unternehmen, die diese chemischen Substanzen später anwenden. Ab dem 1. Juni 2008 hat die sechsmonatige Frist zur Vorregistrierung von etwa 30.000 chemischen Stoffen begonnen. Ein aktueller Branchenvergleich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) zeigt, dass die Chemie- und Pharmabranche gut auf die Anforderungen des neuen Chemikalienrechts vorbereitet ist, während die Automobil-, Konsumgüterindustrie und der Handel am schlechtesten abschneiden.

REACH wurde mit dem Ziel verabschiedet, nicht nur die Produzenten, Importeure und Abnehmer von chemischen Stoffen zu schützen, sondern gleichermaßen die Umwelt und Gesundheit aller EU-Bürger. Das geltende Chemikalienrecht vor REACH war in eine unüberschaubare Anzahl von Einzelgesetzen aufgesplittet und wies neben sachlichen Schwächen auch Wissenslücken auf. Verbraucher erhielten nur unzureichende Informationen über die verwendeten Substanzen und deren Risiken – wie krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften. REACH ermöglicht nun den verantwortungsvollen Umgang mit Stoffen. Deshalb hat die CDU/CSU-Fraktion dieses Vorhaben grundsätzlich unterstützt.

Dabei haben wir uns stets erfolgreich dafür eingesetzt, dass der ursprüngliche REACH-Vorschlag von völlig unpraktikablen Forderungen an die europäischen Unternehmen befreit wurde, um den Aufwand für die Betriebe verhältnismäßig zu gestalten. Am Ende haben wir einen ausgewogenen Kompromiss erzielt.

In der Diskussion um REACH standen die zu erwartenden Auswirkungen auf die Wirtschaft oft im Mittelpunkt. Es

stimmt, dass die Industrie jetzt mehr Verantwortung übernehmen muss. Dennoch geht es auch hier um eine ausgewogene Balance. Es hätte uns nichts genutzt, übermäßig strenge Regelungen bei REACH festzusetzen, die dazu führen, dass Unternehmen aus Deutschland oder aus der EU ihre Produktion nach Osteuropa oder Asien verlagern, wo wir kaum Mindeststandards im Umwelt- und Gesundheitsschutz haben. Insbesondere das Gewicht unserer Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat bei den europäischen Verhandlungen dafür gesorgt, überzogene Forderungen abzuwehren.

Mit zunehmender Sorge verfolge ich allerdings die Praxis der REACH-Umsetzung selbst. Offenbar wird doch ein höherer Aufwand bei Bund, Ländern und Unternehmen in der Praxis ausgelöst, als ursprünglich einkalkuliert. Hier ist besonders der Personalaufwand zu nennen. Diese Entwicklung müssen wir im Auge behalten.

Zunächst haben die Betriebe selbst zusätzlichen Aufwand. Aber vor allem der Aufwand der Behörden ist größer als zuerst geplant. Die neue EU-Chemikalienagentur ECHA in Helsinki sollte ursprünglich ca. 50 bis 100 Stellen erhalten. Jetzt ist die Rede von bis zu 500 Stellen. Diese Agentur sollte den nationalen Vollzugsaufwand reduzieren. Tatsächlich rechnet allein der Bund mit einem Mehrbedarf von 116 Stellen, bei den Ländern dürften jeweils 7 bis 16 weitere Stellen hinzukommen. Also insgesamt 250 bis 300 zusätzliche Stellen allein in den Behörden.

Für den Vollzug von REACH gibt es Anwendungsleitfäden, die zum Teil über 1.000 Seiten stark sind. Sie sind gerade von kleinen und mittelständischen Unternehmen nicht vernünftig abzarbeiten.

Die neue, verbesserte Informationslage birgt ein großes Innovationspotenzial. Im Innovationspotenzial liegt der Vorteil besonders bei den KMU (Klein- und Mittelständische Unternehmen). So bringen wir neben dem Verbraucher- und Arbeitsschutz auch unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb voran. Sicher ist es aber auch so, dass KMU auf die großen Unternehmen zugehen müssen, um REACH anzuwenden. Zu diesem Zweck hatten die EU-Kommission und die damalige rot-grüne Bundesregierung geplant, Erfindungen in eine

öffentliche Datenbank aufzunehmen. Mit der Union war dies nicht umzusetzen, denn der Schutz des geistigen Eigentums und damit auch besonders der Schutz der kleinen Tüftler ist uns immer ein zentrales Anliegen gewesen. Wenn diese Tüftler sich allerdings zur Anwendung von REACH wiederum großer Unternehmen bedienen müssen, droht dieser vereinbarte Schutz des geistigen Eigentums ins Leere zu laufen. Deshalb ist es wichtig, dass die Anwendung von REACH gerade für KMU praktikabel bleibt.

Wenn jetzt seit Anfang Juni die Frist zur Vorregistrierung von Stoffen beginnt, ist sehr genau die Praxis im Blick zu behalten, um zu prüfen, ob und ggf. wo unterhalb der Gesetzgebung nachgesteuert werden muss, um die betroffenen Betriebe vor unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu schützen.

## Informationen zum neuen Forderungssicherungsgesetz

Von Andrea Voßhoff MdB

Stellvertretende Vorsitzende des PKM



Am 26.06.2006 hat der Bundestag das Forderungssicherungsgesetz (FoSiG) verabschiedet. Das Gesetz enthält wichtige Neuregelungen im Werkvertragsrecht, die Handwerker besser vor Forderungsausfällen absichern. Es nimmt damit die notwendigen Korrekturen an dem im Jahr 2000 unter Rot-Grün verabschiedeten Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vor, das den erhofften Erfolg nicht gebracht hat.

Auch wenn das Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung ist, kann es dennoch nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenen Bauvertragsgesetz sein. Denn die eigentlichen Probleme im Spannungsfeld zwischen Generalunternehmern und Subunternehmen lassen sich im Werkvertragsrecht wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten nicht zufriedenstellend lösen.

Einige der Neuregelungen sollen anhand folgender Beispiele erläutert werden:

### 1. Abschlagszahlungen

#### Problem:

Nach bisher geltendem Recht kann ein Bauhandwerker vom Werkbesteller für „in sich abgeschlossene Teile des Werkes“ Abschlagszahlungen verlangen. Diese Formulierung hat sich in der bisherigen Praxis als schwierig anzuwenden erwiesen, denn es war oft schwer zu beurteilen, ob ein Teil eines Werkes abgeschlossen war oder nicht.

#### Lösung FoSiG:

Durch eine Neuformulierung des § 632 a BGB wird das Recht auf Abschlagszahlungen erleichtert. Unternehmer können bereits dann, aber auch nur dann eine Abschlagszahlung verlangen, wenn der Besteller einen Wertzuwachs, also Gegenwert bekommen hat.

#### Problem:

Der Wortlaut des geltenden Rechts wird zudem vielfach dahingehend verstanden, dass Abschlagszahlungen nur für völlig mangelfreie Werke verlangt werden können. Diese sind gerade im Baubereich aber häufig nicht gegeben.

#### Lösung FoSiG:

§ 632 a Abs. 1 BGB-E stellt daher klar, dass unwesentliche Mängel dem Anspruch auf Abschlagszahlung nicht entgegenstehen (insoweit gibt es ein Zurückbehaltungsrecht in Höhe der Mängelbeseitigungskosten zuzüglich Druckzuschlag, vgl. unten 3).

### 2. Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung wird nach § 641 BGB mit der Abnahme fällig. Probleme ergeben sich bei der Einbeziehung von Subunternehmern.

#### Beispiel:

Der Bauherr [Dritter] nimmt das Haus gegenüber dem Bauträger [Besteller] ab und bezahlt, der Bauträger verweigert jedoch gegenüber seinem Subunternehmer [Unternehmer] wegen behaupteter Mängel die Abnahme der von diesem erbrachten Leistung und die Zahlung. Hierzu bestimmt § 641 Abs. 2 BGB, dass die Forderung des Subunternehmers bereits dann fällig wird, wenn der Bauherr [Dritter] an den Bauträger [Besteller] gezahlt hat (sog. Durchgriffsfälligkeit).

#### Problem:

Der Bauhandwerker erfährt in der Regel nicht, dass der Bauherr an den Bauträger gezahlt hat. Die Fälligkeit tritt außerdem nicht ein, wenn der Bauherr das Werk abgenommen hat, seine Leistung an den Bauträger aber aufgrund anderer Umstände im Verhältnis Bauträger - Bauherr verweigern kann.

#### Lösung FoSiG:

Der Werklohn des Handwerkers [Unternehmer] wird gemäß dem neuen § 641 Abs. 2 BGB-E auch fällig, soweit der Bauherr [Dritter] gegenüber dem Bauträger [Besteller] das vom Subunternehmer erstellte Werk abgenommen hat oder wenn der Bauträger [Besteller] gegenüber dem Handwerker [Unternehmer] die Auskunft über Abnahme oder Zahlung durch den Bauherrn [Dritter] verweigert.

#### Beispiel:

Der Bauunternehmer U erbringt für Bauträger B Fliesenlegearbeiten in zwölf zu errichtenden Einfamilienhäusern, die B

schlüsselfertig veräußern will. Bereits in der Bauphase gelingt es B, die Häuser zu veräußern. U erbringt vertragsgemäß die vereinbarten Fliesenlegearbeiten in allen Häusern und stellt seine Rechnung. B verweigert die Zahlung unter Hinweis darauf, selbst noch nicht bezahlt worden zu sein. U hat jedoch von einzelnen Erwerbern der von B veräußerten Objekte erfahren, dass diese bereits Teilzahlungen in großem Umfang geleistet haben.

Nach geltender Rechtslage muss U den konkreten Nachweis dafür führen, dass B bereits die von den Erwerbern zu zahlende Vergütung erhalten hat. Das ist jedoch schwierig, da U mangels unmittelbaren Vertragsverhältnisses mit den Erwerbern auf deren freiwillige Auskunft über womöglich geleistete Zahlungen angewiesen ist.

Mit der im FoSiG geplanten Regelung würde es U ermöglicht, von B unmittelbar Auskunft über geleistete Zahlungen oder eventuell erfolgte Abnahmen zu verlangen. Bei fruchtlosem Ablauf einer zur Auskunft gesetzten angemessenen Frist würde die Vergütung fällig. U könnte sodann B in Verzug setzen und ggf. weitere Maßnahmen zur Durchsetzung seines Vergütungsanspruchs einleiten.

### 3. „Druckzuschlag“

Bei mangelhafter Erstellung eines Werkes hat der Besteller das Recht, einen Teil der Vergütung zurückzuhalten, um den Unternehmer zur Nachbesserung anzuhalten („Druckzuschlag“).

#### **Problem:**

Der „Druckzuschlag“ beträgt derzeit „mindestens das Dreifache“ der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten. Eine Zurückhaltung der Vergütung in dieser Höhe kann bei Handwerksbetrieben jedoch zu erheblichen Liquiditätsschwierigkeiten führen. Die Praxis hat gezeigt, dass ein Zurückhalten der Vergütung in dieser Höhe nicht angezeigt ist.

#### **Lösung FoSiG:**

Der „Druckzuschlag“ wird in § 641 Abs. 3 BGB-E auf „in der Regel das Doppelte“ der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten gesenkt. Damit besteht immer noch genug Anreiz für den Handwerker, der Verpflichtung zur Mängelbeseitigung nachzukommen. Dem Besteller steht immer noch ein hinreichend hohes Einsparpotenzial zur Verfügung, wenn er den Mangel bestehen oder durch einen anderen Unternehmer beseitigen lässt. Durch die Wörter „in der Regel“ verbleibt genügend Flexibilität, in besonderen Fällen einen angemessen höheren oder niedrigeren Betrag zurückzuhalten.

### 4. Bauhandwerkersicherung

Seit 1993 gibt es im Werkvertragsrecht die Bauhandwerkersicherung. Der Bauhandwerker kann danach die Stellung einer Sicherheit in Höhe des Wertes seiner Vorleistungen verlangen. Wird die Sicherheit nicht erbracht, kann der Handwerker seine noch nicht erbrachte vertraglich bestimmte Leistung verweigern. Er kann den Vertrag kündigen und einen der bisherigen Arbeitsleistung entsprechenden Teil der Vergütung sowie Ersatz des Vertrauensschadens verlangen.

#### **Problem:**

Bisher war problematisch, ob die Sicherheit auch für Nachbesserungsleistungen oder nur für die Primärleistung verlangt werden kann.

#### **Lösung FoSiG:**

Der Anspruch auf Bauhandwerkersicherung wird erweitert und effektiver ausgestaltet. Der Unternehmer kann Sicherheit nun auch für Nacherfüllungs- und Schadensersatzansprüche verlangen. Im Einklang mit der jetzigen Rechtsprechung stellt die Vorschrift klar, dass Abnahme und Gegenansprüche des Bestellers dem Anspruch auf eine Sicherheit nicht entgegenstehen.

#### **Beispiel:**

Der Unternehmer U wird mit der Erstellung eines Rohbaus beauftragt. Nach der Abnahme zeigen sich Risse am Bau. Der Besteller B verlangt die Beseitigung der Risse. U verlangt eine Bauhandwerkersicherung. Durch die Neuformulierung des § 648 a BGB ist nun klargestellt, dass auch solche Nachbesserungsleistungen erfasst sind. Der Unternehmer kann eine Bauhandwerkersicherung verlangen.

#### **Problem:**

Der Anspruch auf Sicherheitsleistung ist nicht einklagbar, sondern führt über die Kündigung zur Vertragsauflösung. Diese Rechtsfolge ist für den Handwerker zumeist unattraktiv, da er vorleistungspflichtig ist und bei der Vertragsauflösung in der Regel bereits einen großen Teil seiner Leistungspflicht erfüllt hat.

#### **Lösung FoSiG:**

§ 648 a BGB-E führt einen einklagbaren Anspruch auf Sicherheitsleistung ein. Kommt es danach nicht zu einer Sicherheitsleistung, behält der Bauhandwerker das Recht zur Kündigung, kann aber außerdem auch am Vertrag festhalten und weiterhin (unter Abzug seiner ersparten Aufwendungen) seine Vergütung verlangen.

## 5. Fertigstellungsbescheinigung

Die Fertigstellungsbescheinigung gemäß § 641 a BGB hat zum Ziel, unbegründeten Mängelreden mit dem Zweck, die Zahlung zu verweigern, entgegenzutreten. Die Fertigstellungsbescheinigung steht der Abnahme gleich, aufgrund der Bescheinigung kann der Vergütungsanspruch im Urkundenprozess geltend gemacht werden.

### Problem:

Das Institut hat sich nicht bewährt. Die Fertigstellungsbescheinigung verlangt Mangelfreiheit, die im Baubereich oftmals nicht gegeben ist. Die Sachverständigen sind zurückhaltend, da sie für eine unrichtige Bescheinigung haften.

### Lösung FoSiG:

Das FoSiG sieht deshalb die Aufhebung dieses Rechtsinstituts vor.

## 6. Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen

Weiter soll das Gesetz zur Sicherung von Bauforderungen (GSB) aus dem Jahr 1909 aktualisiert werden. Das GSB soll sicherstellen, dass das für ein bestimmtes Bauvorhaben zur Verfügung gestellte Baugeld auch zur Bezahlung der auf der Baustelle tätigen Unternehmer verwendet wird und schützt damit insbesondere die Nachunternehmer. Derjenige, der das Baugeld nicht zweckentsprechend zur Bezahlung der Handwerker verwendet, sondern beispielsweise seine laufenden Bürokosten damit begleicht, macht sich strafbar und schadensersatzpflichtig.

### Problem:

Das Gesetz hatte bislang wegen der engen Baugelddefinition nur einen eingeschränkten Anwendungsbereich. Danach waren Baugelder nur Kreditmittel, die durch eine Hypothek oder Grundschuld am Grundstück gesichert waren. Zahlungen des Bauherrn aus Eigenkapital beispielsweise fielen bislang nicht darunter. Außerdem wurde der Pflicht zur Führung eines Baubuchs in der Praxis nur unzureichend nachgekommen.

### Lösung FoSiG:

Das FoSiG sieht eine Ausweitung des Baugeldbegriffs im Dreipersonenverhältnis (Bauherr - Generalunternehmer - Nachunternehmer) und somit auch der Anwendbarkeit des GSB vor. Im Dreipersonenverhältnis sind künftig auch Eigenmittel des Bauherrn vom Baugeldbegriff erfasst. Außerdem wird auf die Pflicht zur Führung eines Baubuchs verzichtet und stattdessen eine Beweislastumkehr eingeführt.

### Beispiel:

Der Bauherr hat einen Generalunternehmer mit der Errichtung eines Mehrfamilienhauses beauftragt. Der Bauherr bezahlt den Generalunternehmer aus privatem Vermögen. Der Generalunternehmer beauftragt einen Nachunternehmer mit der Fertigung der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen. Der Generalunternehmer bezahlt die Werklohnforderung des Nachunternehmers nicht, sondern nutzt das Geld, um Löcher aus anderen Baustellen zu „stopfen“.

Nach bisherigem Baugeldbegriff liegt im Beispielsfall kein Baugeld vor, da der Bauherr den Generalunternehmer aus seinem Eigenkapital bezahlt hat. Nach der Neuregelung liegt Baugeld vor, das der Baugeldverwendungspflicht unterliegt. Hintergrund ist, dass nicht nachvollziehbar ist, warum der Generalunternehmer z.B. mit den Eigenmitteln des Bauherrn nicht so sorgfältig umgehen soll wie mit einem Darlehen. Der Schutz der Auftragnehmer ist in gleicher Weise zu gewährleisten.

## Anmerkungen

Die in der Anhörung am 26.05.2008 geübte Kritik an der vorläufigen Zahlungsanordnung, die den Erlass eines vollstreckbaren Titels bereits vor Abschluss des Verfahrens ermöglichen soll, wenn die Klage insoweit hohe Aussicht auf Erfolg hat und dies zur Abwendung besonderer Nachteile für den Kläger gerechtfertigt erscheint, wurde berücksichtigt. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zum Zivilprozessrecht werden daher vorerst zurückgestellt und nach der Sommerpause wieder aufgegriffen.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschläge zu Ausschlussgründen für die Bestellung von Geschäftsführern einer GmbH bzw. Vorstandsmitgliedern von Aktiengesellschaften wurden wegen des Sachzusammenhangs im MoMiG (GmbH-Reform) mitgeregelt und dort weitgehend umgesetzt. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Auskunftsrechte in der Zwangsvollstreckung wurden aus dem FoSiG entfernt und sollen wegen des Sachzusammenhangs im Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung mitgeregelt werden.

## „ZIM“ - Die Technologieförderung für den Mittelstand wird breiter, einfacher und übersichtlicher

Von PKM-Vorstandsmitglied Hartmut Schauerte MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung



Die schnelle Umsetzung von Ideen in innovative Produkte und Dienstleistungen ist eine der Kernkompetenzen des deutschen Mittelstands. Circa 110.000 kleine und mittlere Unternehmen bringen jährlich technologische Neuheiten auf den Markt. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die ständig ihre Leistungsangebote anpassen und in neue Techniken investieren. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau analysierte vor kurzem, dass innovative Mittelständler mit einer jährlichen Beschäftigungszuwachsrate von 5 Prozent im Schnitt um etwa 1,5 Prozent stärker wachsen als nicht-innovative Unternehmen. Nur durch ständige Innovationen können viele mittelständische Unternehmen in Deutschland ihren Technologie- und Qualitätsvorsprung halten und sich im globalisierten Wettbewerb gegen die immer größer werdende Konkurrenz behaupten.

Dennoch fehlen gerade jungen und kleinen Unternehmen häufig die finanziellen Mittel für eigene Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten oder der Zugang zu den Erkenntnissen der Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Hier setzt die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) an. So erhöhen wir die Mittel für die technologieoffene Förderung des innovativen Mittelstandes von 450 Mio. Euro (2005) auf 606 Mio. Euro im Jahr 2009, was einem jährlichen Zuwachs von über 10 Prozent entspricht.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen und Kooperationsförderung werden jährlich über 2.000 neue Projekte bewilligt. Obwohl sich der Antragseingang in den letzten drei Jahren um rund ein Drittel erhöht hat, können mehr als die Hälfte aller Anträge positiv beschieden werden. Ein Förder-Euro löst im Schnitt 1,50 Euro eigene Investition des Unternehmers aus. Diese Hebelwirkung ist wichtig, damit wir in Deutschland das Lissabon-Ziel erreichen, bis 2010 drei Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben.

Bei der Kooperation und Netzworkebildung setzt auch die Neustrukturierung unserer Technologiepolitik für den Mittelstand an. Zum 1. Juli haben wir das neue „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ gestartet. Es richtet sich

an innovative kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in Deutschland sowie mit diesen zusammenarbeitenden Forschungs- und Netzworkeinrichtungen. Das ZIM fasst zunächst die bisherigen BMWi-Programme zur Kooperations- und Netzworkeförderung zusammen und bietet damit den Unternehmen ein transparentes Förderangebot mit abgestimmten, einheitlichen Förderkonditionen. Darüber hinaus sind als wesentliche Neuerungen zu nennen:

- 1. Die bisher ausschließlich auf die neuen Bundesländer begrenzte Netzworkeförderung NEMO, die speziell auf größere Netzworke innovativer Mittelständler abzielt, wird auf ganz Deutschland ausgeweitet.**
- 2. Die Förderkonditionen und Vermarktungschancen der Projekte sind verbessert worden. So ist beispielsweise die förderfähige Projektgröße um 50.000 auf 350.000 Euro angehoben worden. Für wachsende Unternehmen gibt es keine Förderobergrenze in der Programmlaufzeit bis 2013 mehr.**
- 3. Erstmals wird eine Unterstützung für die Vermarktungsphase neuer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse eingeführt. Für die Nutzung von innovationsunterstützenden Dienstleistungen, etwa beim Technologietransfer, der Marktforschung oder dem Schutz geistigen Eigentums, werden bis zu 25.000 Euro bereit gestellt.**
- 4. Die Anreize für die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft werden gestärkt. Künftig werden Drittmittelstellen von Forschungseinrichtungen zu 100 Prozent (bisher 75 Prozent) gefördert. Auch die Möglichkeiten der Auftragsforschung sind erweitert worden: Statt bisher 50 können jetzt 70 Prozent der förderfähigen Projektmittel als Auftrag vergeben werden.**

In einem nächsten Schritt wird die Einzelprojektförderung für kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Bundesländern in das ZIM zum Jahresanfang 2009 integriert. Dann wird das ZIM mit allein über 300 Mio. Euro das Basispro-

gramm des BMWi für den innovativen Mittelstand sein.

Entscheidend für den Erfolg unser mittelstandsorientierten Technologieförderung bleibt weiterhin, dass die Unternehmen die Entscheidungsfreiheit über Technologie, Kooperations- und Netzwerkpartner behalten und den Kurs der marktorientierten FuE-Projekte selbst bestimmen können. Das zweistufige Antragsverfahren, das eine Beratung und Prüfung der Projektskizze vor Antragstellung vorsieht, erhöht zugleich die Bewilligungschancen für die nach Fördermitteln nachfragenden Unternehmen.

Wirtschaft und Wissenschaft sind eingeladen, von den Möglichkeiten des neuen Programms Gebrauch zu machen. Je stärker die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen ist, desto besser sind sie für die Märkte der Welt und den steigenden Wettbewerbsdruck gerüstet. Dies wiederum ist unverzichtbar, um Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland auch in Zukunft zu sichern.

[www.zim-bund.de](http://www.zim-bund.de)

## **GmbH-Reform beschlossen - Moderne, schlanke Rechtsform für den Mittelstand**

Pünktlich vor der parlamentarischen Sommerpause hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen“ (MoMiG) beschlossen. Durch diese umfassende Reform soll die bewährte und über 100 Jahre alte Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) modernisiert, gegen Missbrauch gesichert und so für den Mittelstand wieder attraktiv gemacht werden; nicht zuletzt angesichts der Konkurrenz ausländischer Rechtsformen (z.B. der englischen „Limited“).

Dies soll insbesondere durch die Erleichterung und Beschleunigung von Unternehmensgründungen geschehen. Anstoß des Gesetzesvorhabens war auch eine Entscheidung des EuGH („Inspire Art“-Urteil, R.s. C-167/01 vom 30. September 2003), derzufolge aufgrund der Niederlassungsfreiheit auch GmbH-verwandte Gesellschaften aus Mitgliedstaaten der EU in Deutschland tätig werden dürfen.

Es hat sich herauskristallisiert, dass eine tatsächliche Konkurrenz zur Limited nicht durch eine stark abgespeckte und so letztlich auch verwässerte „GmbH light“ mit z.B. 10.000 Euro Mindeststammeinlage zu erreichen ist, sondern es vielmehr eine tatsächlich mindestkapitalfreie Alternative geben muss. Insoweit wurde die vom Rechtspolitischen Sprecher der CDU/CSU und PKM-Mitglied Dr. Jürgen Gehb MdB initiierte Idee der „Unternehmergesellschaft“ (UG) in den Gesetzentwurf mit aufgenommen und als Subform der GmbH etabliert.

Gründer, Investoren und etablierte Konzerne erhalten mit dieser Novelle den nötigen rechtlichen Rahmen, um ihre unternehmerischen Ideen schnell, preiswert und unkompliziert in die Tat umsetzen zu können. Die GmbH wird dadurch fit für das 21. Jahrhundert und präsentiert sich als moderne, schlanke Rechtsform für den Mittelstand.

### **GmbH-Reform - die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:**

- **Keine Senkung des Mindeststammkapitals von 25.000 Euro bei der „klassischen“ GmbH, vielmehr Verzicht auf Mindeststammkapital durch Einführung der Rechtsformvariante „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“, die u.a. die Möglichkeit des „Aufwachsens“ zur GmbH bietet:**
  - Es besteht eine Thesaurierungspflicht, demnach die UG in ihrer Bilanz eine gesetzliche Rücklage in Höhe eines Viertels des Jahresüberschusses einzustellen hat, um zu erreichen, dass innerhalb einiger Jahre eine höhere Eigenkapitalausstattung erreicht wird (vgl. § 5 a Abs. 3 GmbHG-E).
  - Es besteht keine zeitliche Begrenzung der Kapitalaufholung (vgl. § 5 a Abs. 5 GmbHG-E).
  - Die UG kann sich nach Erreichen des Mindeststammkapitalerfordernisses in eine GmbH umfirmieren, muss es aber nicht (vgl. § 5 a Abs. 5 GmbHG-E).
  - Das Eintragungsverfahren beim Handelsregister wird durch Abkoppelung von der verwaltungsrechtlichen Genehmigung generell beschleunigt.
  - Einführung eines „Musterprotokolls“ bei einfachen Standardgründungen der GmbH und der neuen UG (haftungsbeschränkt), bei dem zwar abweichend vom ursprünglichen Entwurf die notarielle Beurkundung weiterhin erforderlich bleibt (bei der ursprünglich geplanten sog. „Mustersatzung“ wäre die notarielle Beglaubigung ausreichend gewesen), jedoch diese neue Gründungsart gleichwohl sehr kostengünstig ist und zudem eine erhöhte Rechtssicherheit für Gesellschaftsgründer und Rechtsverkehr gewährleistet. Zudem werden Beschleunigungseffekte aufgrund der durch die Notare nach dem EHUG durchgeführten elektronischen Registrierung der Gesellschaftsgründung erwartet.
- **Neuregelungen und Vereinfachungen bei der Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, zu den Rechtsinstituten der eigenkapitaleretzenden Gesellschafterdarlehen und der verdeckten Scheinlagen sowie zum „cash pooling“.**
- **Ermöglichung des gutgläubigen Erwerbs von Geschäftsanteilen.**
- **Verhinderung von „Firmenbestattungen“, bei denen derzeit die GmbH einer ordnungsgemäßen Insolvenz entzogen werden kann (z.B. durch Abberufung des Geschäftsführers oder Aufgabe des Geschäftslokals).**

## Tourismusbeauftragter Ernst Hinsken für stärkere Entzerrung der Ferienzeiten



Mit einem Schreiben an alle Ministerpräsidenten der Bundesländer setzt sich der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus und Erste Stellvertretende PKM-Vorsitzende, Ernst Hinsken MdB, nochmals nachdrücklich für eine breitere Staffelung der Ferienzeiten ein, als es der derzeitige Beschluss der Kultusminister über die Sommerferienregelung der Jahre 2011 - 2017 vorsieht.

Je weitgehender die Ferien entzerrt werden und je mehr der Gesamtferienzeitraum von bis zu 90 Tagen ausgeschöpft wird, desto weniger entstehen Probleme durch Überlastung, Staus und Stress im Straßenverkehr. Durch eine gleichmäßigere Auslastung von Hotels, Pensionen und Ferienanlagen in den deutschen Urlaubsregionen werden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Zudem bringt nach wissenschaftlichen Untersuchungen jeder zusätzliche Ferientag im Sommer einen zusätzlichen Umsatz von ca. 100 Mio. Euro. Es spricht also vieles dafür, pädagogische, gesundheitliche, wirtschaftliche, verkehrsmäßige und touristische Gesichtspunkte bei der Ferienregelung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Hintergrund des Appells sind die Bemühungen der Wirtschaftsminister der Länder, bei der künftigen Sommerferienregelung zumindest die derzeitige Staffelung über 82,5 Tage nicht zu unterschreiten. Die Ministerpräsidenten hatten Anfang März die Kultusminister aufgefordert, den 90-Tage-Gesamtferienzeitraum weitmöglichst auszuschöpfen. Die von der Kultusministerkonferenz beschlossene Regelung genügt dieser Forderung nicht. Sie sieht für das Jahr 2014 sogar nur 73 Tage Ferienzeitraum vor.

Im Interesse des Tourismusstandortes Deutschland bittet der Tourismusbeauftragte die Ministerpräsidenten, sich der gemeinsamen Forderung von Tourismuspolitik und Tourismuswirtschaft nach einer stärkeren Entzerrung der Sommerferientermine anzuschließen.

## Drittes Mittelstands-Entlastungsgesetz auf den Weg gebracht

Das Bundeskabinett hat Ende Juli den von Bundeswirtschaftsminister und PKM-Vorstandsmitglied Michael Glos MdB vorgelegten Entwurf des „Dritten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (MEG III)“ beschlossen.

Der Gesetzentwurf enthält insgesamt 23 Einzelmaßnahmen, mit denen im Kern vor allem kleine und mittlere Betriebe in den Bereichen Statistik und Gewerberecht von unnötiger Bürokratie befreit werden sollen. Vorgesehen ist unter anderem eine Vereinfachung der Handwerkszählung, die rund 460.000 selbstständige Unternehmen des zulassungspflichtigen Handwerks durch Rückgriff auf bereits vorhandene Verwaltungsdaten von Vor-Ort-Erhebungen entlastet und der Wirtschaft im kommenden Jahr dadurch Bürokratiekosten von rund 24 Mio. Euro erspart. Daneben wird ein ganzes Bündel gewerberechtlicher Erleichterungen mit einem Entlastungsvolumen von über 70 Mio. Euro umgesetzt. Dazu zählt z.B. die Streichung von Aufbewahrungspflichten in der Pfandleihverordnung und in der Makler- und Bauträgerverordnung, was den betroffenen Unternehmen in schätzungsweise 100.000 Einzelfällen bürokratische Aufwendungen erspart.

Mit dem Gesetz ist in 2009 insgesamt eine Bürokratiekostenentlastung in Höhe von mindestens 97 Mio. Euro für die Unternehmen und mindestens 8,6 Mio. Euro für die Verwaltung verbunden. Insgesamt beläuft sich die Kostenentlastung durch die unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie verabschiedeten drei Mittelstandsentlastungsgesetze dann auf rund 850 Millionen Euro.

## Bessere Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von CDU, CSU und SPD hat sich Ende April 2008 auf ein Konzept zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung geeinigt. Ein derzeit erarbeitetes „Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung“ soll die Pläne der Koalition in Kürze umsetzen.

Bisher ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Deutschland im europäischen Vergleich nur unterdurchschnittlich verbreitet. Das will ein Gesetz, dessen Entwurf Ende August dem Kabinett vorgelegt werden soll, ändern. Künftig sollen möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, sich an ihrem Unternehmen zu beteiligen. Schließlich leisten Arbeitnehmer, die nicht nur für ihre Arbeitgeber, sondern auch für ihre eigenen Anteile arbeiten, mehr und zeigen ein größeres Verantwortungsbewusstsein. Da durch eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung gleichzeitig dem Unternehmen mehr Kapital für Investitionen zur Verfügung steht, profitieren beide Seiten.

Ob sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa an den vom Arbeitgeber angebotenen Belegschaftsaktien, Genussscheinen, indirekten Beteiligungen oder Mitarbeiterdarlehen beteiligen, bleibt ihnen selbst überlassen. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit sowohl für Arbeitnehmer als auch für das Unternehmen.

Weiterer wichtiger Grundsatz: Die Mitarbeiterbeteiligung wird nicht in Konkurrenz zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge treten.

Die steuerliche Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wird im Rahmen des Einkommensteuergesetzes und des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erweitert. Außerdem wird das Investmentgesetz geändert, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit der Anlage von Kapital in einen Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen.

Seit Jahren werden Modelle für mehr Mitarbeiterbeteiligung ausgelotet. Hintergrund ist, dass Firmengewinne stärker wachsen als Gehälter. Laut Referentenentwurf sind zwischen 2003 bis 2007 die Unternehmens- und Vermögenseinkommen um 37,6 Prozent gestiegen, Arbeitnehmerinkommen aber nur um 4,3 Prozent. Mitarbeiterbeteiligung ist in Deutschland wenig entwickelt. Insgesamt nutzen gut zwei Millionen Arbeitnehmer in 3.750 Unternehmen Beteiligungsformen. Die Bundesregierung erwartet, dass durch die gesetzliche Neuregelung die Zahl der direkten oder indirekten Beteiligungen am Unternehmen mittelfristig auf drei Millionen steigt.

### Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

#### Verbesserung der Förderung

- Für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligungen angelegt werden, soll der Fördersatz steigen: von 18 auf 20 Prozent.
- Die für diesen Fördersatz relevanten Einkommensgrenzen sollen erhöht werden: von 17.900 / 35.800 Euro auf 20.000 / 40.000 Euro (jeweils Ledige / Verheiratete).

#### Stärkung der betrieblichen Mitarbeiterkapitalbeteiligung

- Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag soll für die Überlassung von Mitarbeiterbeteiligung am Arbeit gebenden Unternehmen deutlich erhöht werden: von 135 auf 360 Euro.

#### Bestandsschutz

- Bereits bestehende Beteiligungsmodelle genießen Bestandsschutz.

#### Einbeziehung von Fonds

- Neu ist die Einrichtung von Mitarbeiterbeteiligungsfonds, die genauso wie direkte Anlagen im eigenen Unternehmen gefördert werden. Diese Fonds garantieren einen Rückfluss der Anlagemittel in die beteiligten Unternehmen in Höhe von 75 Prozent.

**Deutsche Firmen  
zieht es nach Osteuropa**

**Die Strategien deutscher Unternehmen**

Welche Schwerpunkte die Unternehmen in den vergangenen Jahren setzten – und welche sie für 2008 planen

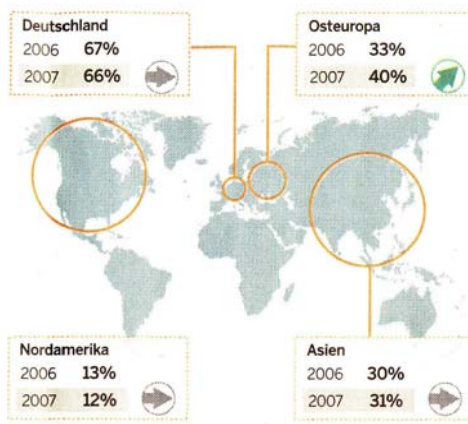
Planen sie in den nächsten zwölf Monaten eine Restrukturierung ihres Unternehmens?



Welche Bedeutung haben in Ihrem Unternehmen Wachstumsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kostensenkung? Durchschnittsnote von 1 (sehr hoch) bis 5 (sehr gering)



In welchen Regionen wollen Sie in den nächsten zwölf Monaten erheblich wachsen?



Mit welchen Maßnahmen forcieren Sie das Wachstum im Ausland? (Auswahl)



Umfragezeitraum: 24.1. bis 7.2.2007; 409 Befragte, Quelle: Psephos im Auftrag von Handelsblatt/Droege & Comp. HANDELSBLATT BUSINESS-MONITOR

Die deutschen Unternehmen verschieben den Fokus ihrer internationalen Expansion immer stärker nach Osteuropa. Dort erwarten sie einen kräftigen Schub für ihr eigenes Geschäft. Wie eine Umfrage des Handelsblatts zeigt, wollen 40 Prozent der befragten deutschen Manager in dieser Region das Wachstum forcieren, das sind sieben Prozentpunkte mehr als im vorigen Jahr. Für den aktuellen Handelsblatt Business-Monitor befragte das Psephos-Institut 409 Top-Manager aus deutschen Unternehmen zu ihren Strategien für die kommenden zwölf Monate.

Schwerpunkt des Wachstums bleibt zwar Deutschland: Am Heimatmarkt erwarten 66 Prozent der Befragten in diesem Jahr ein stärkeres Unternehmenswachstum. Doch diese Zahl ist im Vergleich zur gleichen Umfrage vor einem Jahr konstant geblieben. Bei den Auslandsmärkten dominiert Osteuropa deutlich: in Asien planen nur 31 Prozent der Befragten

eine stärkere Expansion. Diese Zahl ist im Vergleich zum Business-Monitor des Vorjahres ebenso konstant geblieben wie der Wert für den nordamerikanischen Markt. Dort wollen nur zwölf Prozent der Unternehmen das eigene Wachstum forcieren. Um die internationale Präsenz zu stärken, wollen Deutschlands Top-Manager in den nächsten zwölf Monaten zudem stärker als in den Vorjahren auf Übernahmen und strategische Partnerschaften zurückgreifen.

Insgesamt wurden im Handelsblatt Business-Monitor 1.215 Manager in sechs europäischen Ländern nach ihren Strategien befragt. Es zeigt sich insgesamt ein ähnliches Bild wie in Deutschland: Die Führungskräfte vertrauen in den kommenden zwölf Monaten vor allem auf einen starken Heimatmarkt, aber zunehmend auch auf mittel- und osteuropäische Länder. Leicht gesunken sind insgesamt hingegen die Erwartungen für Asien.

**Urlaub 2008: Am liebsten mit Angela Merkel wandern**



Wenn die Deutschen sich aussuchen könnten, mit welchem Politiker sie den Urlaub verbringen dürften, würde knapp ein Viertel aller Befragten am liebsten mit Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in Südtirol wandern gehen. 18 Prozent entschieden sich für die Motorradtour durch Deutschland mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Peter Struck, wie eine Emnid-Umfrage für die Zeitschrift „Vanity Fair“ ergab. Zur Auswahl standen sechs Spitzenpolitiker mit ihren jeweiligen Urlaubszielen.

Mit Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) wollen der Umfrage zufolge 13 Prozent auf ihre Almhütte in Kärnten, elf Prozent würden Grünen-Fraktionschefin Renate Künast in ihrem Bauernhaus in Schleswig-Holstein besuchen. Sechs Prozent wählten den Sylt-Urlaub mit Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU). Auf dem letzten Platz der potenziellen Reisebegleiter landete mit vier Prozent SPD-Chef Kurt Beck, der seinen Sommerurlaub in der heimischen Pfalz verbringt.

## Standort D: Bedingungen für Familienunternehmen nur mittelmäßig

Der Länderindex misst, wie gut die Bedingungen für Familienunternehmen sind

Land	Rang 2008	Punktwert 2008
Großbritannien	1	65,32
Dänemark	2	64,89
Schweiz	3	64,55
Finnland	4	62,97
Luxemburg	5	62,12
USA	6	61,10
Irland	7	59,20
Schweden	8	56,86
Slowakei	9	55,81
Niederlande	10	55,16
Osterreich	11	52,07
<b>Deutschland</b>	<b>12</b>	<b>51,69</b>
Frankreich	13	47,60
Spanien	14	46,12
Tschechien	15	45,91
Belgien	16	45,56
Polen	17	39,59
Italien	18	35,20

Handelsblatt | Quelle: Stiftung Familienunternehmen

Der Standort Deutschland erschwert Familienunternehmen das Arbeiten. Dieses ernüchternde Fazit lässt sich aus einer internationalen Studie ziehen, die das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen erarbeitet hat. Als größtes Manko nennen die Ökonomen die hohe Regulierungsdichte hier zu Lande. Sie sorgt der Studie zufolge mit dafür, dass Deutschland so mittelmäßig abgeschnitten hat. Nur in Italien ist der Vorschriftenchub dichter. Insgesamt landet Deutschland in dem Ranking, in dem 18 OECD-Staaten miteinander verglichen werden, nur im unteren Mittelfeld auf Platz 12. Die Vergleichsstudie basiert auf fünf Standortfaktoren, die zu unterschiedlichen Anteilen einfließen: Steuern (25 Prozent), Arbeitskosten, Regulierung sowie öffentliche Infrastruktur (jeweils 20 Prozent) und Finanzierung (15 Prozent). Daraus haben die Wissenschaftler einen Gesamtindex berechnet, der für Großbritannien, Dänemark und die Schweiz die besten Werte ausweist. 2006 hatte das Institut schon einmal die Bedingungen für Familienunternehmen mit denen in anderen Ländern verglichen. Seither hat sich die Situation in Deutschland nicht verbessert - im Gegenteil: Damals landete die größte Volkswirtschaft der Euro-Zone auf Platz elf. Ohne den Einbezug der Infrastruktur, die bei der Zweitauflage erstmals in der Untersuchung berücksichtigt wurde, wäre Deutschland nun auf Rang 16 abgerutscht.

### 15 Milliarden Euro für Arbeitsmarktpolitik

Bund und Bundesagentur für Arbeit (BA) haben im vergangenen Jahr 15 Milliarden Euro für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben. Das teilte die Bundesregierung auf eine Anfrage der Opposition mit. Dabei listet das Arbeitsministerium 45 unterschiedliche Förderleistungen auf. Fachleute zählen hingegen rund 80 Instrumente. Der Parlamentskreis Mittelstand fordert seit langem eine deutliche Reduzierung. Die so eingesparten Gelder sollten aus Sicht des PKM zur weiteren Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags eingesetzt werden.

## Mittelständler loben Klimaschutz und erwarten zusätzliche Aufträge

Mehr als jeder dritte deutsche Mittelständler profitiert heute vom Klimawandel und dem damit verbundenen Klimaschutz. Das ist das Ergebnis einer Umfrage unter rund 4.000 Betrieben im Auftrag der Unternehmer-Initiative der Commerzbank.

Die Unternehmen, die angaben, vom Klimaschutz zu profitieren, spüren einen Innovationsschub und sehen angesichts der Klimaschutzanstrengungen in der ganzen Welt neue Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte. So berichten 58 Prozent der mittelständischen Bauunternehmen, dass sie vom Klimawandel profitieren; ihnen bringen neue Klimavorschriften für Gebäude auch neue Aufträge. Die Landwirte gehören offenbar ebenso zu den Gewinnern (56 Prozent). Im Verarbeitenden Gewerbe sagen dagegen nur 32 Prozent der Unternehmen, dass der Klimawandel ihnen nutzt; innerhalb des Wirtschaftszweigs profitieren aber Unternehmen aus dem Gebiet der Erneuerbaren Energien (57 Prozent) oder der Automobilwirtschaft (42 Prozent) stärker.

Was ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit angeht, sehen 35 Prozent der befragten Unternehmen in einer konsequenten Klimaschutzpolitik einen Vorteil. Von einem Nachteil sprechen 27 Prozent. Die Chancen, die der Klimawandel ihnen eröffnet, liegen nach Meinung der Mittelständler allerdings eher in der Zukunft. In der Gegenwart verbinden sie mit der Veränderung des Klimas vorwiegend Negatives wie zum Beispiel höhere Energiepreise oder eine steigende Erwartung der Öffentlichkeit – was mit höheren Kosten verbunden ist. Künftig aber rechnen sie mit neuen Märkten und Absatzmöglichkeiten, mit einem Innovations- und Technologieschub.

Hindernisse auf dem Weg zu einer größeren Energieeffizienz sehen die Unternehmen in der Unübersichtlichkeit der Förderprogramme und in unsicheren gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auch die mangelnde Bereitschaft der Kunden, für klimagerechte Produkte mehr zu bezahlen, bemängeln die Betriebe. Aufgabe der Politik soll es der Umfrage zufolge sein, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Verbraucher aufzuklären und den Klimaschutz im Mittelstand zu fördern und zu finanzieren. Auch international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen liegen den Betrieben am Herzen.

## Energiepreisanstieg trifft Mittelstand stark

Die steigenden Energiepreise treffen zunehmend den deutschen Mittelstand. Die massiven Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen drohen einer Umfrage zufolge hochgerechnet mehr als 50.000 deutsche Unternehmen ins Wanken zu bringen. Bei einer Befragung von 4.000 mittelständischen Unternehmen durch die Wirtschaftsauskunftei Creditreform gaben Ende Juni 1,5 Prozent der Firmen an, wegen der hohen Kostenbelastung bereits jetzt vor der Geschäftsschließung zu stehen. Hochgerechnet auf den gesamten Mittelstand in Deutschland entspreche das einer Zahl von 51.000 Unternehmen, so Creditreform. Allein im Einzelhandel befürchteten demnach 15.000 Firmeninhaber, das Geschäft aufgeben zu müssen. Überdurchschnittlich betroffen waren auch Unternehmen aus der Reise-, Transport- und Logistikbranche, aber auch aus der Lebensmittelwirtschaft, die zudem unter den hohen Nahrungsmittelpreisen leidet. Weniger belastend seien die jüngsten Preissteigerungen bislang für unternehmensnahe Dienstleister, Firmen im Computerbereich, Forschungsunternehmen sowie für Unternehmen im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Bei mehr als jeder zweiten befragten Firma sinke die Gewinnmarge. Fast jedes zweite der befragten Unternehmen will die gestiegene Kostenbelastung durch höhere Preise an die Kunden weitergeben.

## Marktwirtschaft überzeugt Deutsche nicht mehr

Das Vertrauen der Bundesbürger in die Soziale Marktwirtschaft schwindet. Nur noch jeder zweite Deutsche (52 Prozent) ist davon überzeugt, dass sich die Soziale Marktwirtschaft bewährt hat. Das geht aus einer Umfrage des Mannheimer Instituts für praxisorientierte Sozialforschung (Ipos) hervor, die der Bundesverband deutscher Banken (BdB) in Auftrag gegeben hat. Vor vier Jahren waren es noch 56 Prozent, vor acht Jahren 70 Prozent. Folgerichtig nehmen immer weniger Bundesbürger Deutschland als Wohlfahrtsstaat wahr. Stimmt 2006 noch 65 Prozent der Befragten der Aussage zu, dass die deutsche Gesellschaft im Wohlstand lebt, so sind es aktuell lediglich 55 Prozent. Auch für die Zukunft sind die Deutschen eher pessimistisch gestimmt. Sechs von zehn Befragten erwarten einen weiter sinkenden Lebensstandard. Ambivalent fallen die Reaktionen aus, wenn es um die Globalisierung und politischen Reformen geht. Jeder zweite Deutsche glaubt einerseits, dass sich Vorteile und Nachteile die Waage halten. Doch vier von fünf Befragten plädieren für protektionistische Maßnahmen und Einfuhrbeschränkungen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Nur einem Drittel der Deutschen sind die Reformen der vergangenen Jahre zu weit gegangen.

## Freie Berufe: Erstmals mehr als 1 Mio. Selbstständige in Deutschland

Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen wird nach vorläufigen Erhebungen des IFB Nürnberg im laufenden Jahr erstmals die Schallmauer von einer Million durchbrechen – 2007 lag sie noch bei 954.000. Der Zuwachs fand in allen vier Berufsgruppen statt. Freiberufler bieten auch immer mehr Ausbildungsplätze an. Der Bun-

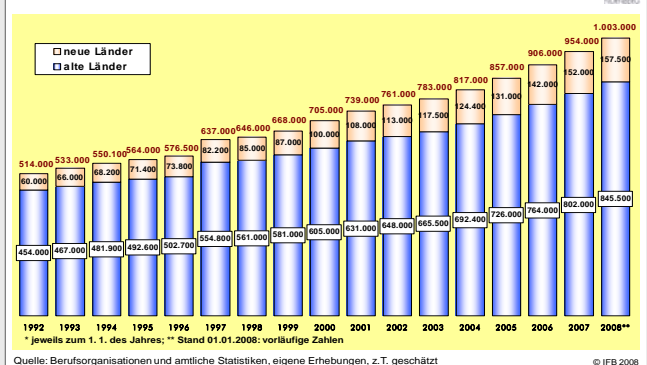
desverband der Freien Berufe (BFB) erwartet für das kommende Ausbildungsjahr ein Lehrstellenplus von 8 Prozent. Schon 2007 wurden 44.556 Ausbildungsverträge geschlossen, der BFB rechnet jetzt mit einigen Tausend mehr. Zurzeit absolvieren 136.000 Jugendliche eine Ausbildung bei einem Freiberufler.

### Zahlen 2008

Freie Heilberufe	311.000*
Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe	272.000*
Freie technisch-naturwissenschaftliche Berufe	177.000*
Freie Kulturbederufe	243.000*
<b>Selbstständige in Freien Berufen insgesamt</b>	<b>1.003.000*</b>
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ca. 2.629.000
Auszubildende	ca. 136.000*
Nicht sozialversicherungspflicht. Familienangehörige	ca. 200.000*
<b>Erwerbstätige in Freien Berufen</b>	<b>ca. 3.968.000*</b>
Anteil der FB an allen Selbstständigen	24,1 %*
Entwicklung der Erwerbstätigen in FB (1977 – 2008)	274,3 %*
Anteil der FB am Bruttoinlandsprodukt	ca. 9,7 %*

\*Schätzung, vorläufige Zahlen      Personen/Prozente zum 1.1.2008      Quelle: IFB Nürnberg

### Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Deutschland (1992 - 2008)\*



**Einstellungen der Deutschen sind Innovationsbremse**

Innovationsfähigkeit der führenden Industrienationen: Gesamtergebnis für 2007.

Rang	Punktwert
1	Schweden 7,00
2	USA 6,92
3	Schweiz 6,81
4	Finnland 6,65
5	Dänemark 6,00
6	Japan 5,84
7	Großbritannien 5,38
8	Deutschland 5,18
9	Niederlande 5,00
10	Kanada 4,90
11	Frankreich 4,56
12	Irland 4,38
13	Belgien 4,35
14	Österreich 4,14
15	Korea 3,87
16	Spanien 1,38
17	Italien 1,00

Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

Innovationsfähigkeit der Gesellschaften.

Rang	Punktwert
1	Finnland 7,00
2	Schweden 6,77
3	USA 6,43
4	Korea 5,58
5	Dänemark 5,44
6	Niederlande 4,87
7	Kanada 4,53
8	Großbritannien 4,35
9	Irland 3,55
10	Frankreich 3,48
11	Deutschland 3,19
12	Belgien 3,15
13	Schweiz 2,96
14	Italien 2,79
15	Japan 2,36
16	Spanien 2,25
17	Österreich 1,00

Quellen: Originaldaten WVS, WEF, Eurobarometer, NSF; Berechnungen des DIW Berlin.

Innovationen schaffen, heißt Veränderung wagen. Diese Eigenschaft zeichnet besonders Unternehmer aus. Leider ist Unternehmergeist im internationalen Vergleich keine Stärke der Deutschen – was der Innovationsfähigkeit des ganzen Landes schadet. Zu diesem Ergebnis kommt der „Innovationsindikator 2007“, den der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die Deutsche Telekom Stiftung vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) haben erstellen lassen. Die Studie ermittelt anhand von 150 Einzelindikatoren die Innovationskraft von 17 Industrienationen.

Mit Rang 8 hat Deutschland gegenüber dem Vorjahr im Untersuchungszeitraum 2007 im Gesamtergebnis zwar seinen Punktwert leicht verbessert, relativ aber einen Platz eingebüßt und wurde von Großbritannien überrundet. Punkten kann die größte EU-Volkswirtschaft vor allem durch Spitzentechnologie in Branchen wie der Automobilindustrie, dem Maschinenbau oder der Chemie. Auf der Haben-Seite verbucht die Untersuchung zudem die Qualität der Forschungslandschaft. Als eines der größten Mankos werden hingegen gravierende Schwächen im Bildungssystem identifiziert.

Innovationsfähigkeit ist nicht nur eine Frage harter wirtschaftlicher und politischer Faktoren. In starkem Maße kommt es auch auf die Einstellungen und das Verhalten der Menschen an. Mit dieser „gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit“ steht es nicht zum Besten: hier belegt Deutschland lediglich Platz 11 und fällt gegenüber 2006 um einen Rang zurück.

Als besonders hinderlich für den Innovationsprozess hierzulande bewertet der Innovationsindikator dabei die Einstellungen der Menschen (Rang 13). Hierzu zählen unternehmerische Risikobereitschaft, Einstellung zur Beteiligung von Frauen am Innovationsprozess, Aufgeschlossenheit gegenüber neuen technologischen Entwicklungen, Vertrauen in die Innovationsakteure sowie Grundeinstellungen wie Offenheit und Toleranz. Bei den Einstellungen zeigt sich diese Schwäche insbesondere an der mangelnden Bereitschaft, ein unternehmerisches Risiko einzugehen. Deutschland liegt hier auf dem 16. und vorletzten Rang. Nur in unserem Nachbarland Österreich ist die Aversion gegen Risiken noch stärker ausgeprägt. Ganz anders sieht es dagegen in Irland, Korea und den USA aus: Dort haben die Menschen deutlich weniger Hemmungen, das Wagnis der Selbstständigkeit einzugehen.

Beim Verhalten wird Deutschland mit Rang 11 ein wenig besser eingestuft. Hierzu gehören die vier Bereiche Unternehmensgründungen, tatsächliche Einbindung von Frauen, Kenntnisse über Wissenschaft und Technik sowie praktiziertes gesellschaftliches Engagement.

Insgesamt belegt der Innovationsindikator „Deutschland 2007“: Die Menschen in anderen Nationen zeigen sich in vielen Bereichen innovationsfreudiger als die Deutschen.

[www.innovationsindikator.de](http://www.innovationsindikator.de)

**Bürger misstrauen Privatisierung und rufen nach dem Staat**



Privatisierung hat keinen guten Ruf mehr. Stattdessen wünschen sich in jüngster Zeit immer mehr Bürger, dass der Staat schon privatisierte Leistungen wieder stärker in eigener Regie anbietet. Zu diesem Ergebnis kommt eine Repräsentativitätsstudie des Forsa-Instituts für den Deutschen Beamtenbund. Danach hat sich

das Meinungsklima zum Ausmaß der Staatstätigkeit allein zwischen Juni 2007 und dem Jahreswechsel massiv verschoben: Der Anteil derer, die privatisierte Dienstleistungen wieder in den öffentlichen Sektor überführen wollen, stieg binnen eines halben Jahres um fast die Hälfte auf 28 Prozent. Zugleich wünschten sich nur noch 16 statt zuvor 24 Prozent neue Privatisierungen. Basis der Ergebnisse ist eine Befragung von insgesamt 1.508 Bürgern.

**Mehr als die Hälfte der Deutschen wohnt im Geburtsort**

Die Deutschen sind heimatverbunden: mehr als die Hälfte aller Bundesbürger (54,7 Prozent) wohnt noch in ihrem Geburtsort oder in einem Nachbarort. Das ist das Ergebnis der Heimat-Umfrage des Städteportals Meinestadt.de unter 10.500 Bürgern. Ein Drittel dieser Heimatverbundenen wohnt der Umfrage zufolge sogar noch im Elternhaus oder in derselben Straße, in der das Elternhaus steht. Doch auch bei den Weggezogenen (45,3 Prozent) zeigt sich eine große Verbundenheit zur Heimat. 26,5 Prozent von ihnen leben wenigstens noch im selben Bundesland, in dem sie geboren sind. Ein Viertel der Weggezogenen besucht mehrmals im Jahr seinen Geburtsort, ein Sechstel kommt sogar einmal im Monat dorthin zurück. 17,8 Prozent der Befragten haben allerdings gar keinen Bezug mehr zu dem Ort, in dem sie geboren wurden. Auch in Zeiten der Globalisierung und grenzenlosen Mobilität hat die Rückkehr zu den eigenen Wurzeln eine maßgebliche Bedeutung für die Menschen, lautet das Fazit der Organisatoren der Heimatumfrage.

**Ältere Mitarbeiter – kein Fall fürs Abstellgleis**

Aufgrund des demografischen Wandels müssen sich die Unternehmen in Deutschland auf immer mehr ältere Beschäftigte einstellen. Befürchtungen, die Mitarbeiter könnten damit weniger tatkräftig werden, sind dabei unbegründet. Denn laut einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Auftrag des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) hält es jeder zweite über 50-Jährige für wichtig bis sehr wichtig, durch Einsatz und Leistung im Leben etwas zu erreichen. In den Reihen der 16- bis 49-Jährigen ist der Anteil nicht allzu viel höher. Zudem krepeln die älteren Erwerbstätigen im Job die Ärmel genauso hoch wie ihre jüngeren Kollegen – gemäß einer Befragung der Initiative Neue Qualität der Arbeit schaffen rund zwei Drittel der über 50-Jährigen oft bis immer „mit richtiger Freude“. Bei den Jüngeren sieht es nicht besser aus. Außerdem halten die Beschäftigten dem Arbeitgeber mit steigendem Alter stärker die Treue – rund 55 Prozent der Generation 50-plus sind ihrem Unternehmen „besonders verbunden“; bei den unter 30-Jährigen sind es nur 43 Prozent.

**Mittelstand muss internationaler werden**

Der deutsche Mittelstand muss im Ausland aktiver werden. Nur elf Prozent der kleinen und mittelständischen Unternehmen seien international tätig, ergibt eine vom Institut der deutschen Wirtschaft für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) erstellte Studie. Nur fünf Prozent der 6.000 befragten Unternehmen hätten Produktionsstätten im Ausland, bei Großunternehmen seien es 20 Prozent. Auch in Forschung und Entwicklung hinkten die kleinen Firmen den großen hinterher.

**Zuwanderer gründen viel**

Zuwanderer gründen in Deutschland überdurchschnittlich viele Unternehmen. Laut Deutschem Industrie- und Handelskammertag (DIHK) wird inzwischen jede neunte Firma von einem Unternehmer nichtdeutscher Herkunft gegründet. Wermutstropfen: Sie bilden nur unterdurchschnittlich aus.

## Absurde Gesetze für unbescholtene Bürger



Im englischen York leben Schotten gefährlich / © dpa

Absurde Gesetze gibt es wie Sand am Meer. Täglich werden in den Parlamenten und Amtsstuben dieser Welt neue Texte und Verordnungen erlassen, die eigentlich das alltägliche Leben leichter machen sollen. Doch nicht selten behindern juristische Werke mehr, als dass sie weiterhelfen.

So wurde in Großbritannien ein Erlass, der es verbietet, im Parlament zu sterben, zum unsinnigsten Gesetz gewählt. Mit in der Abstimmung waren außerdem noch das Verbot, Briefmarken, auf denen das Bild der Königin abgebildet ist, verkehrt herum auf einen Brief zu kleben oder die ausdrückliche Genehmigung für weibliche Angestellte einer Zoohandlung, die tropische Fische verkauft, oben ohne arbeiten zu dürfen.

In London ist es jedem „freien Mann“ gestattet, über die zentrale London Bridge eine Schafherde zu führen, ohne dass er eine Abgabe zahlen muss, oder Gänse auf der stark befahrenen Cheapside-Straße vor sich herzutreiben. Die beiden Verordnungen stammen offenbar aus längst vergangenen Jahrhunderten.

So richtig mittelalterlich wird es in der englischen Stadt York: Jedem Bürger ist es im historischen Stadtkern erlaubt,

Schotten zu töten. Einzige Voraussetzung: Das Opfer muss einen Bogen und Pfeile mit sich führen.

Die Briten sind aber nicht die einzigen mit so absurden Erlassen – hier eine kleine Auswahl skurriler Gesetzgebung aus aller Welt:

So ist es etwa in Miami im US-Bundesstaat Florida untersagt, in Polizeistationen sein Skateboard zu benutzen. Schade, denn manche Wachen in der sonnenverwöhnten Stadt haben lange Flure, auf denen ein Skateboard sicherlich eine Hilfe wäre.

Des Weiteren müssen sich im gesamten Gebiet desselben US-Bundesstaates unverheiratete Frauen an Sonntagen vor einer bestimmten sportlichen Betätigung hüten. Für sie gilt: Sollten sie an Sonntagen mit einem Fallschirm zu Boden segeln, droht ihnen eine Gefängnisstrafe.

Unsere Nachbarn im Westen bleiben ebenfalls nicht von überflüssigen juristischen Werken verschont. Der Name des Kaisers Napoleon ist den Franzosen noch immer heilig, denn kein Schwein darf nach dem kleinen Korsen benannt werden.

In Südamerika ist genauso nicht alles auf dem neusten Stand. In San Salvador droht betrunkenen Autofahrern die Todesstrafe. In dem Gesetz wird auch die Art der Bestrafung vorgeschrieben: Der Täter soll von einem Erschießungskommando hingerichtet werden.

Auch das Schlusswort ist den Briten vorbehalten: Sollte an der britischen Küste ein Wal gefunden werden, so gehört der Kopf dem König. Der Körper gehört aber der Königin, die sich dann aus den Knochen ein Korsett fertigen lassen kann. Wie gut, dass Großbritannien keinen König hat. Der Wal würde also ganz in den Besitz Elizabeth II. übergehen.